



# Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Mettmann

über die Prüfung  
des Jahresabschlusses  
Stadt Haan/Rhld  
zum 31.12.2020

In der Fassung vom 02.07.2021



## Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Prüfungsauftrag</b> .....	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b> .....	<b>7</b>
2.1	Allgemeines	7
2.2	Wesentlichkeitsgrenze	7
2.3	Prüfungsgrundlagen	8
2.4	Zeitlicher Rahmen der Prüfung	8
2.5	Prüfteam	8
<b>3</b>	<b>Grundsätzliche Feststellungen</b> .....	<b>9</b>
3.1	Feststellungen	10
3.2	Stellungnahme zur Lagebeurteilung	12
3.2.1	Ausgangslage	12
3.3	Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	12
3.3.1	Strukturbilanz	12
3.3.2	Ertragslage	15
3.3.3	Finanzlage	16
3.4	Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung	19
<b>4</b>	<b>Rechnungslegung</b> .....	<b>20</b>
4.1	Inventar - Inventur	20
4.2	Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung	21
4.3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	21
4.4	Internes Kontrollsystem	22
<b>5</b>	<b>Formelle Prüfung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>25</b>
5.1	Anhang	25
5.2	Lagebericht	25
5.3	Nutzungsdauern	26
5.4	Ermächtigungsübertragungen	26
5.5	NKF Haushaltsverfügung / Bewirtschaftungsregeln	28
<b>6</b>	<b>Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses</b> .....	<b>28</b>
6.1	Aktiva	28
6.1.1	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	28
6.1.2	Kinder- und Jugendeinrichtungen	31
6.1.3	Schulen	32
6.1.4	Betriebs- und Geschäftsausstattung	33
6.1.5	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	35
6.1.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	37
6.1.7	Wertpapiere des Anlagevermögens	41
6.1.8	Liquide Mittel	42
6.2	Passiva	44
6.2.1	Eigenkapital	44
6.2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	46
6.2.3	Pensionsrückstellungen	47
6.2.4	Sonstige Rückstellungen	49
6.2.5	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	51

6.2.6	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	52
6.3	Erträge	54
6.3.1	Zuwendungen und allgemeinen Umlagen	54
6.3.2	Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte	56
6.3.3	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	58
6.4	Aufwendungen	61
6.4.1	Personalaufwendungen	61
6.4.2	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	62
6.4.3	Transferaufwendungen	68
6.5	Finanzrechnung	70
6.5.1	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	70
6.5.2	Sonstige Investitionseinzahlungen	72
6.5.3	Auszahlungen für Baumaßnahmen	73
<b>7</b>	<b>UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK .....</b>	<b>77</b>

# 1 PRÜFUNGS-AUFTRAG

Nach § 95 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen und
- der Bilanz.

Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern, der mit den Bestandteilen des Jahresabschlusses eine Einheit bildet. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen.

Nach § 102 Abs. 3 GO NRW in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist in die Prüfung des Jahresabschlusses die Buchführung einzubeziehen. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Die Prüfung ist so anzulegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die o.g. Bestimmungen, die sich auf die Darstellung des sich nach § 95 Abs. 1 Satz 4 GO NRW ergebenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden.

Der Lagebericht ist gemäß § 102 Abs. 5 GO NRW darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zu seiner Aufstellung beachtet worden sind.

In die Prüfung wurden einbezogen:

- die Inventur,
- das Inventar,
- die Buchführung und Rechnungslegung,
- die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- die Sicherheitsstandards und interne Aufsicht und
- die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Nach § 102 Abs. 8 GO NRW haben die mit der Jahresabschlussprüfung Beauftragten über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung zu berichten. §§ 321 und 322 HGB gelten entsprechend.

Der von der Kämmererin aufgestellte und von der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und der Lagebericht wurden in den Rat der Stadt Haan in

seiner Sitzung am 25.03.2021 eingebracht und in der Fassung vom 24.03.2021 vorgelegt und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zugeleitet.

## 2 GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

### 2.1 Allgemeines

Gegenstand der Prüfung ist der Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit den in § 95 Abs. 2 GO NRW und § 38 KomHVO NRW festgelegten Bestandteilen.

Danach besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

Die Prüfung erfolgte im Hinblick auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Inventur, des Inventars und die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes,
- die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften (insbes. GO NRW, KomHVO NRW und HGB) und sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen,
- die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Gliederungsvorschriften.

Art und Umfang der Prüfung basieren auf dem risikoorientierten Prüfungsansatz.

Es ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- die Entwicklung des Anlagevermögens
- Bereiche mit signifikanten Abweichungen gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz und gegenüber dem Vorjahr
- die weiteren Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und der Finanzlage

Bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ausreichend zu prüfen.

Für die Prüfung wurden die Saldenlisten und Sachkonten herangezogen. Beim Bilanzausweis wurde ein Abgleich mit der Anlagenbuchhaltung vorgenommen. Die Dokumentation zum Jahresabschluss wurde in die Prüfung einbezogen. Mit den zur Verfügung gestellten Dateien wurden Berechnungen und Auswertungen vorgenommen.

### 2.2 Wesentlichkeitsgrenze

Die Prüfung wurde nach § 102 Abs. 3 GO NRW so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan wesentlich auswirken, bei gewissenhafter Berufsausübung erkannt werden. Bei der Festlegung der Wesentlichkeitsgrenze wird bei der Prüfplanung berücksichtigt, ab welcher Grenze das Ausmaß von Unrichtigkeiten und Verstößen in Summe im Abschluss und Lagebericht wesentlich ist.

**Ermittlung der Wesentlichkeitsgrenze\*:**

Rechnerisch ergibt sich folgende Wesentlichkeitsgrenze:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 31.12.2020</b>	<b>0,5 %</b>
Bilanzsumme	251.604.822,49 €	1.258.024,11 €
ordentliche Erträge	100.135.311,22 €	500.676,56 €
ordentliche Aufwendungen	99.788.889,75 €	498.944,45 €
	<b>Mittelwert</b>	<b>752.548,37 €</b>

<b>Wesentlichkeitsgrenze:</b>	<b>755.000,00 €</b>
-------------------------------	---------------------

\* Stand der Berechnung: 26.03.2021

## 2.3 Prüfungsgrundlagen

Die Prüfungen stützten sich insbesondere auf folgende Rechtsgrundlagen und Kommentare: Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung NRW - KomHVO NRW), Handelsgesetzbuch (HGB), Neues Kommunales Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen Handreichung für Kommunen, 7. Auflage, Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz.

## 2.4 Zeitlicher Rahmen der Prüfung

Die Prüfungen wurden in der Zeit vom 12.04.2021 bis 02.07.2021 durchgeführt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in Arbeitspapieren dokumentiert. Unter Punkt 6 des Berichtes wird die inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses dargestellt.

## 2.5 Prüfteam

Die Leitung der Prüfung oblag **Frau Susanne Frindt-Poldauf** als Leiterin des Prüfungsamtes. Die Leitung des Prüfteams sowie die Berichtskoordination hatte Frau Jennifer Heimann inne.

Die Prüfung wurde durchgeführt von den NKF-zertifizierten Prüferinnen:

Jennifer Heimann  
 Sonja Boldt  
 Udo Ehlscheid  
 Alina Frauenrath (im Zertifizierungslehrgang)  
 Angelika Klose-Zurmahr  
 Anette Lüning  
 Melanie Thalhofer  
 Kirsten Müller (technische Prüfung)

Die Prüferinnen und Prüfer bestätigen ihre Unabhängigkeit gemäß § 321 Abs. 4a HGB.

### 3 GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

**Nachrichtlich** werden hier die Feststellungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und die entsprechende Umsetzung durch die Stadt Haan noch einmal aufgeführt. Die noch aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 weiterbestehenden und die aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 sich ergebenden Feststellungen finden sich folgend **unter 3.1 Feststellungen**.

#### **Feststellung: Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Bei der Prüfung der Bilanzposition wurde folgendes festgestellt: Die Genehmigung der Bezirksregierung für die Straßenübertragung der Martin-Luther-Straße wurde in 2018 nicht erteilt. Die entsprechende Aufrechnung von Abstandszahlungen wurde jedoch in 2018 vorgenommen. Hierdurch ist eine Differenz zwischen dem Ertragskonto „Kostenerstattungen und Kostenumlagen“ (90.950,00 €) und der Höhe für die Abstandszahlung (130.950,00 €) entstanden. Während der Prüfung wurden von der Kämmerei die Korrekturbuchungen vorgenommen. Hierdurch hat sich die Ertragsposition und der Bilanzposten „Aktive Rechnungsabgrenzung“ um 40.000,00 € erhöht. Die verrechneten 40.000,00 € sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert worden und wurden nicht mit dem Jahresabschluss über die Ergebnisrechnung als Aufwandsbuchung wieder aufgelöst. Laut Angaben der Kämmerei erfolgt die Auflösung erst nach der Übertragung an den Kreis.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

#### **Feststellung: Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Rechtmäßigkeit der Bilanzierung der KVR-Fonds und deren wertmäßige Bemessung aufgrund von Erstattungsansprüchen und Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ist unklar und unvollständig. Die Bilanzierung widerspricht insbesondere den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den Wertansätzen für Vermögensgegenstände nach § 34 KomHVO NRW.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

#### **Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Im Produkt 14 -Umweltschutz- waren in 2019 bei dem Sachkonto 528120 u.a. Mittel für die Moderation „Runder Tisch Klimaschutz“ vorgesehen. Im Oktober 2019 wurde der entsprechende Auftrag über 2.487,75 € erteilt. Die Veranstaltung fand jedoch erst im Februar 2020 statt. Der dafür entstandene Aufwand wurde aufgrund der am 12.03.2020 erstellten Rechnung am 30.03.2020 gebucht.

Bei der erbrachten Moderationsleistung handelte es sich somit um Aufwand des Jahres 2020; dementsprechend erfolgte eine Ermächtigungsübertragung von 2019 nach 2020. Allerdings wurde der Aufwand in 2020 nachträglich zusätzlich abgegrenzt und damit dem Jahr 2019 zugeordnet. Nach Rücksprache mit der Kämmerei und im Hinblick auf die Geringfügigkeit des Betrages wird auf die Korrektur der fehlerhaften Aufwandsbuchung verzichtet.

Die Feststellung ist ausgeräumt.

### 3.1 Feststellungen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 werden folgende Feststellungen getroffen:

#### **Feststellung: Kinder- und Jugendeinrichtungen**

Die Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald) wurde nicht nach den Anforderungen der Kommunalhaushaltsverordnung aktiviert, da technische Anlagen, wie z.B. die Brandmeldeanlage und weitere im Gebäude enthaltene Betriebsvorrichtungen nicht gesondert erfasst, aktiviert und damit abgeschrieben werden. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Einzelaktivierung gemäß § 34 KomHVO NRW. Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass mit dem Jahresabschluss 2021 eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen wird.

#### **Feststellung: Schulen**

Die Aktivierung des Gymnasiums erfolgte nicht nach den Anforderungen der Kommunalhaushaltsverordnung, da technische Anlagen, wie z.B. die Brandmeldeanlage und weitere im Gebäude enthaltene Betriebsvorrichtungen nicht gesondert erfasst, aktiviert und damit abgeschrieben werden. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Einzelaktivierung gemäß § 34 KomHVO NRW. Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass mit dem Jahresabschluss 2021 eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen wird.

#### **Feststellung: Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Planungs- und Durchführungskosten für die Erstellung der Fachausstattung der Klassenräume des Gymnasiums stellen keinen eigenen aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand gem. § 34 KomHVO NRW dar und dürfen daher nicht als eigenständiger Vermögensgegenstand aktiviert werden.

In den von der Stadt Haan aktivierten Vermögensgegenständen für die Fachausstattungen für die Klassen werden verschiedenartige Anlagengüter zusammengefasst.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich werden z.B. sowohl technische Geräte als auch Bestandteile für Versuchsaufbauten sowie Verbrauchsmaterial in einem Anlagengut zusammengefasst. Gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist jeder aktivierte Vermögensgegenstand einzeln zu bewerten.

#### **Feststellung: Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

Im Gutachten der RVK wurden u.a. fünf Beschäftigte als Neuzugänge ausgewiesen, die im Rahmen des Dienstherrenwechsels – soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – ihren Dienst bei der Stadt Haan aufgenommen haben. Vorbehaltlich der Detailprüfung durch das Personalamt über das Vorliegen dieser Voraussetzungen, hat die Stadt Haan im Rahmen der Versorgungslastenteilung Erstattungsansprüche in Form von Abfindungszahlungen gegenüber den abgebenden Dienstherren. Die Erstattungsansprüche sind von der aufnehmenden Kommune (hier: Stadt Haan) unter den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zu aktivieren.

#### **Feststellung: Wertpapiere des Anlagevermögens**

Für das Jahr 2019 wurde der Stadt Haan eine Abfindungszahlung für einen Beamten in Höhe von 74.693,36 € gutgeschrieben. Bereits in 2019 wechselte dieser Beamte wieder zu einem anderen Dienstherrn. Die Weiterleitung der Zahlung an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgte durch die RVK in 2020. Der Zugang und die Weiterleitung wurden nicht gebucht.

#### **Feststellung: Eigenkapital**

Der Veräußerungserlös eines aus dem Anlagevermögen abgegangenen Teilgrundstückes eines veräußerten Gesamtgewerbegrundstückes, das zuvor im Anlagevermögen (hier: Ackerfläche) bilanziert und vor Veräußerung ins Umlaufvermögen gebucht wurde, wurde entgegen der Vorschrift des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nicht gegen die allgemeine Rücklage gebucht.

### **Feststellung: Pensionsrückstellungen**

Ein Beamter hat zum 31.10.2020 die Stadt Haan verlassen und ist zu einer anderen Kommune innerhalb NRWs gewechselt. Der Wechsel wurde im Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse zum 31.12.2020 noch nicht umgesetzt. Der Beamte wird bei den Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten geführt.

### **Feststellung: Sonstige Rückstellungen**

Der Ausweis für die Sanierung eines Kanalanschlusses i.H.v. 130.000,00 € unter der Bilanzposition „sonstige Rückstellungen“ ist nicht korrekt, da die Voraussetzungen des § 37 Abs. 5 KomHVO NRW nicht vorliegen. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellungsart, die unter der Bilanzposition Instandhaltungsrückstellungen auszuweisen ist.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen wurde festgestellt, dass ein Beschäftigter in 2020 die Stadt Haan verlassen hat und zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist. Die Stadt Haan hat daher eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu leisten. Diese Erstattungsverpflichtung ist zu ermitteln und als sonstige Rückstellung zu bilanzieren.

### **Feststellung: Kostenerstattung und Kostenumlagen**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erstattungsansprüche aus der Versorgungslastenteilung ertragsmäßig auf unterschiedlichen Ertragskonten erfasst werden. Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattungen und die sonstigen ordentlichen Erträge. Das Prüfungsamt kann beiden Verbuchungsvarianten folgen, es sollte jedoch bei der Kontierung der Erstattungsansprüche aus Dienstherrnwechseln eine Kontinuität festgelegt und beibehalten werden.

Im Rahmen der Versorgungslastenteilung aufgrund des Dienstherrnwechsels von fünf Beschäftigten – sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – sind die Erstattungsansprüche bilanziell als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber den abgehenden Dienstherrn auszuweisen und als Kostenerstattung in der Ergebnisrechnung zu buchen. Korrespondierend zur Feststellung bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden daher ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen zu gering ausgewiesen.

### **Feststellung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Aufwendungen i.H.v. 40.092,00 € für eine durch die Gemeindeprüfungsanstalt durchgeführte Prüfung sind nach den Zuordnungsvorschriften der Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ zuzuordnen, wurden jedoch unter der 54er Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ verbucht.

Erstattungen von im Vorjahr zu viel gezahlten Hausgebühren/Energiekosten i.H.v. 4.007,20 € wurden von den Aufwendungen abgesetzt und nicht als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht. Nach dem Bruttonprinzip sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander und in voller Höhe zu veranschlagen.

Im Produkt 01 wurden vom Gebäudemanagement Erstattungen von insgesamt 5.367,10 € bei der Aufwandsposition 524220 „Hausgebühren vermietete Grundstücke“ abgesetzt.

Die Erstattungen waren darauf zurückzuführen, dass in 2019 für die von der Stadt erworbene Liegenschaft Kaiserstraße 21 die gezahlten Grundabgaben doppelt an die bisherigen Zahlungspflichtigen ausgezahlt wurden. Die überzahlten Grundabgaben wurden zum einen vom Steueramt von den Erträgen abgesetzt, zum anderen vom Gebäudemanagement zusätzlich nochmals erstattet. In 2020 erfolgte die Rückzahlung durch die Zahlungsempfänger. Allerdings wurden diese Zahlungen von der Stadt nicht als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht, sondern bei den Aufwendungen für Hausgebühren aufwandsmindernd abgesetzt.

Sämtliche Feststellungen sind nicht so wesentlich, dass sie zu einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes führen. Die der Prüfung zugrundeliegende Wesentlichkeitsgrenze wird bei Weitem nicht erreicht. Der Jahresabschluss vermittelt trotz der Feststellungen ein zutreffendes Bild der Finanzlage der Stadt Haan. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss mit Ausnahme der vorstehenden Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung weitestgehend ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

**Mit Datum vom 02.07.2021 wurde ein  
uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.**

## 3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

### 3.2.1 Ausgangslage

Beim Jahresabschluss 2020 wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 1.563.848,61 € erzielt. Im Haushaltsplan 2020 wurde im Ergebnisplan das Jahresergebnis mit 308.149,00 € veranschlagt. In der Ergebnisrechnung wurden beim fortgeschriebenen Ansatz -1.377.981,70 € ausgewiesen. Im Vergleich zum Ergebnisplan und zum fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Ergebnis um 1.069.832,70 € verbessert. Durch das positive Ergebnis kann weiter Eigenkapital aufgebaut werden. Im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. 8.207.378,21 € ausgewiesen. Dieser wurde nach Beschluss des Rates vom 29.10.2020 mit einem Anteil i.H.v. 3.625.745,00 € der allgemeinen Rücklage und i.H.v. 4.581.633,21 € der Ausgleichrücklage zugeführt.

## 3.3 Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

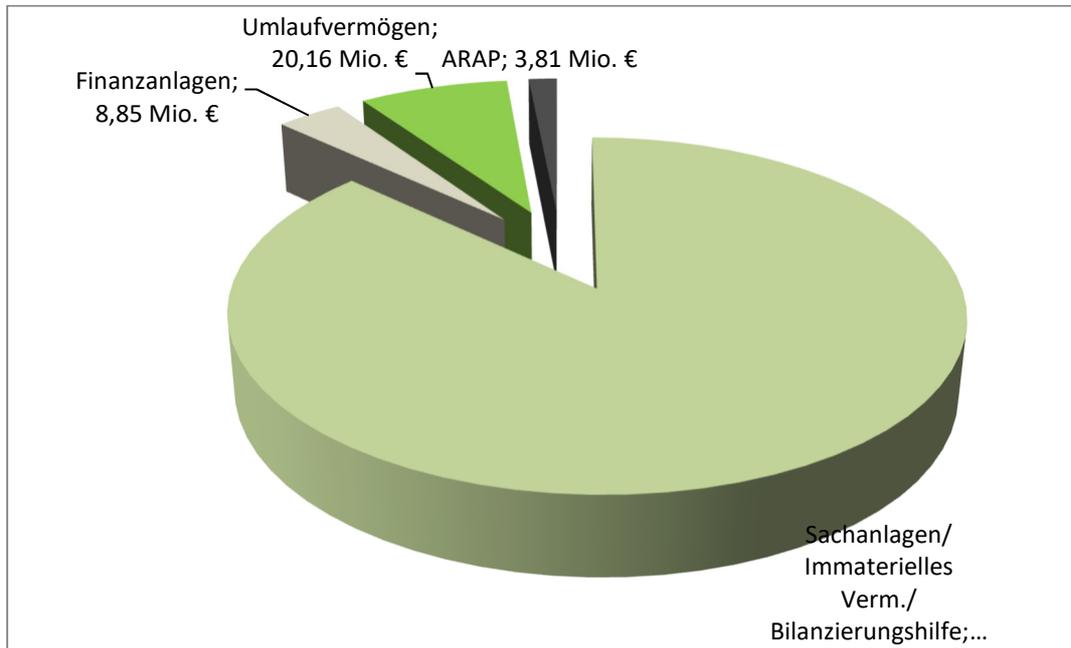
Die Vermögens- und Schuldenlage (Aktiva und Passiva) zeigt auf, zu welchem Anteil das Vermögen mit Eigen- bzw. Fremdkapital finanziert ist.

### 3.3.1 Strukturbilanz

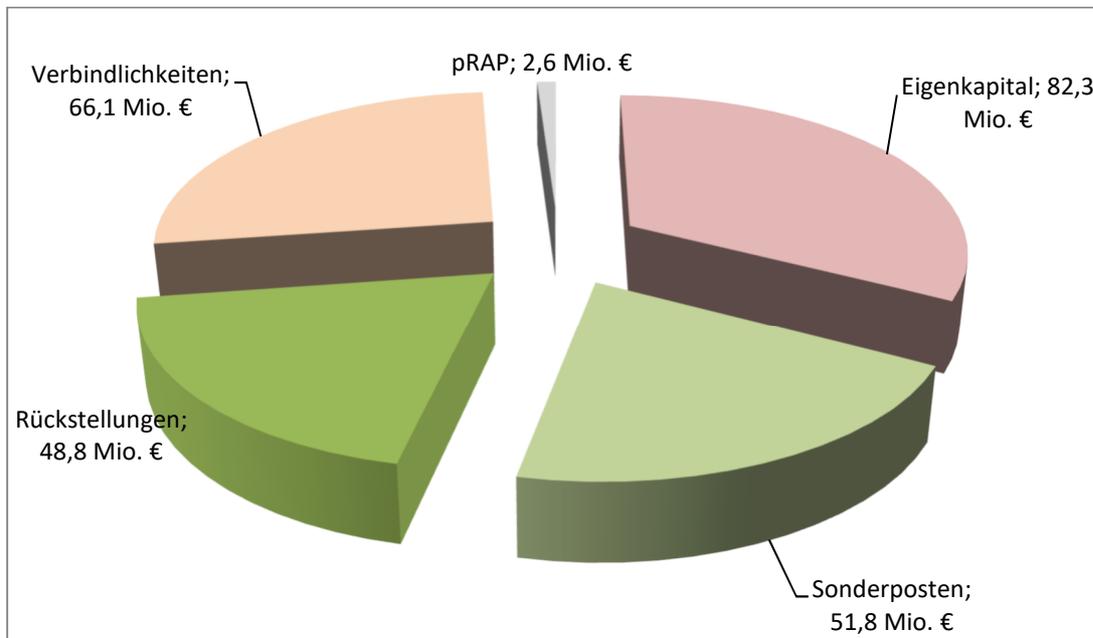
<b>AKTIVA</b>	Beträge in €		%	<b>PASSIVA</b>	Beträge in €		%
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		1.875.688,86					
Anlagevermögen		225.760.332,39	89,73	Eigenkapital	82.303.337,47		32,71
davon:				Sonderposten	51.766.496,14		20,57
Sachanlagen/ Immaterielle Vermögensgegenstände	216.910.464,83		86,21	Rückstellungen	48.820.695,67		19,40
Finanzanlagen	8.849.867,56		3,52	Verbindlichkeiten	66.092.306,32		26,27
Umlaufvermögen		20.155.285,03	8,01	PRAP	2.621.986,89		1,04
ARAP		3.813.516,21	1,52				
<b>Gesamt:</b>		251.604.822,49	<b>100,0</b>	<b>Gesamt:</b>	251.604.822,49		<b>100,0</b>

Es errechnet sich eine Eigenkapitalquote von 32,71 % (Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme). Im Vorjahr lag die Eigenkapitalquote bei 34,66 %. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote um 1,95 Prozentpunkte gesunken.

**Aktiva in Mio. €**



**Passiva in Mio. €**



## 3.3.2 Ertragslage

<b>ERGEBNISRECHNUNG 2020</b>			
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Erträge</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	58.010.543,51 €	62.323.207,47 €	-4.312.663,96 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.108.992,05 €	15.337.354,92 €	4.771.637,13 €
Sonstige Transfererträge	877.989,88 €	1.034.674,59 €	-156.684,71 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.386.445,90 €	14.091.856,00 €	294.589,90 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	149.665,13 €	310.847,89 €	-161.182,76 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.016.008,09 €	2.359.338,30 €	656.669,79 €
Sonstige ordentliche Erträge	3.459.428,93 €	8.233.819,33 €	-4.774.390,40 €
Aktivierete Eigenleistungen	126.237,73 €	86.540,87 €	39.696,86 €
Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe ordentliche Erträge</b>	<b>100.135.311,22 €</b>	<b>103.777.639,37 €</b>	<b>-3.642.328,15 €</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	23.968.707,89 €	21.911.424,14 €	2.057.283,75 €
Versorgungsaufwendungen	2.821.937,83 €	2.159.559,54 €	662.378,29 €
Sach- und Dienstleistungen	15.083.070,49 €	14.096.214,25 €	986.856,24 €
Bilanzielle Abschreibungen	5.865.890,52 €	5.405.363,50 €	460.527,02 €
Transferaufwendungen	46.983.837,77 €	47.409.418,32 €	-425.580,55 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.065.445,25 €	3.719.022,97 €	1.346.422,28 €
<b>Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>99.788.889,75 €</b>	<b>94.701.002,72 €</b>	<b>5.087.887,03 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>346.421,47 €</b>	<b>9.076.636,65 €</b>	<b>-8.730.215,18 €</b>
<b>Finanzergebnis</b>			
Finanzerträge	320.993,39 €	639.927,14 €	-318.933,75 €
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	979.255,11 €	1.509.185,58 €	-529.930,47 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-658.261,72 €</b>	<b>-869.258,44 €</b>	<b>210.996,72 €</b>
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-311.840,25 €</b>	<b>8.207.378,21 €</b>	<b>-8.519.218,46 €</b>
Außerordentliche Erträge	1.875.688,86 €	0,00 €	1.875.688,86 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>1.875.688,86 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.875.688,86 €</b>
<b>JAHRESERGEBNIS</b>	<b>1.563.848,61 €</b>	<b>8.207.378,21 €</b>	<b>-6.643.529,60 €</b>

Die Summe der ordentlichen Erträge hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,64 Mio. € verringert. Die Erträge wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Verringerung der Steuern und ähnlichen Abgaben um rund 4,3 Mio. €,
- Steigerung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen um rund 4,7 Mio. €,
- Verringerung der sonstigen ordentlichen Erträge um rund 1,8 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen hat sich um rund 5 Mio. € erhöht. Die höheren Aufwendungen wurden insbesondere von folgenden Positionen beeinflusst:

- Steigerung der Personalaufwendungen um rund 2 Mio. €,
- Steigerung der Sonstigen ordentlichen Aufwendungen um rund 1,3 Mio. €,
- Steigerung der Sach- und Dienstleistungen um rund 0,9 Mi. €

Insgesamt ergibt sich mit rund 1,56 Mio. € ein positives Jahresergebnis.

## 3.3.3 Finanzlage

FINANZRECHNUNG 2020 Teil I			
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
<b>Einzahlungen</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	58.931.307,02 €	62.143.681,65 €	-3.212.374,63 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.292.956,36 €	13.068.204,28 €	4.224.752,08 €
Sonstige Transfereinzahlungen	502.926,91 €	673.459,86 €	-170.532,95 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.186.058,11 €	13.170.668,90 €	-984.610,79 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	154.141,87 €	310.130,81 €	-155.988,94 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.361,48 €	2.845.072,86 €	-786.711,38 €
Sonstige Einzahlungen	2.117.878,21 €	2.196.545,53 €	-78.667,32 €
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	320.997,56 €	639.927,14 €	-318.929,58 €
<b>Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>93.564.627,52 €</b>	<b>95.047.691,03 €</b>	<b>-1.483.063,51 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
Personalauszahlungen	20.152.114,18 €	18.421.233,64 €	1.730.880,54 €
Versorgungsauszahlungen	2.586.621,32 €	2.016.032,95 €	570.588,37 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.567.339,70 €	14.021.007,48 €	546.332,22 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	975.419,70 €	1.523.539,34 €	-548.119,64 €
Transferauszahlungen	45.660.073,65 €	47.073.196,53 €	-1.413.122,88 €
Sonstige Auszahlungen	2.263.477,26 €	2.903.689,09 €	-640.211,83 €
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>86.205.045,81 €</b>	<b>85.958.699,03 €</b>	<b>246.346,78 €</b>
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.359.581,71 €</b>	<b>9.088.992,00 €</b>	<b>-1.729.410,29 €</b>

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € reduziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die Mindereinnahmen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. € angestiegen, was maßgeblich auf einem Anstieg bei den Personalauszahlungen, Versorgungsauszahlungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen beruht.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um rund 1,7 Mio. € gesunken.

<b>FINANZRECHNUNG 2020 Teil II</b>			
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit</b>			
<b>Investitionstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.548.127,34 €	3.017.133,26 €	530.994,08 €
Veräußerung von Sachanlagen	363.279,70 €	320.122,09 €	43.157,61 €
Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	18.147,81 €	70.515,63 €	-52.367,82 €
Sonstige Investitionseinzahlungen	1.906.241,92 €	360.401,40 €	1.545.840,52 €
<b>Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>5.835.796,77 €</b>	<b>3.768.172,38 €</b>	<b>2.067.624,39 €</b>
<b>Auszahlungen</b>			
für den Erwerb v. Grundstücken u. Gebäuden	205.283,68 €	252.341,92 €	-47.058,24 €
für Baumaßnahmen	24.561.527,13 €	10.027.494,88 €	14.534.032,25 €
für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	4.337.424,82 €	1.660.466,21 €	2.676.958,61 €
für den Erwerb von Finanzanlagen	750,00 €	0,00 €	750,00 €
von aktivierbaren Zuwendungen	36.720,71 €	129.950,93 €	-93.230,22 €
Sonstige Investitionsauszahlungen	141.327,93 €	19.369,18 €	121.958,75 €
<b>Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>29.283.034,27 €</b>	<b>12.089.623,12 €</b>	<b>17.193.411,15 €</b>
<b>Saldo der Investitionstätigkeit</b>	<b>-23.447.237,50 €</b>	<b>-8.321.450,74 €</b>	<b>-15.125.786,76 €</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>	<b>Ist-Ergebnis 2020</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Einzahlungen</b>			
von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.100.000,00 €	6.399.200,00 €	3.700.800,00 €
Aufnahme von Liquiditätskrediten	9.304.418,00 €	304.418,00 €	9.000.000,00 €
<b>Auszahlungen</b>			
von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.818.855,08 €	2.092.159,94 €	1.726.695,14 €
Tilgung von Liquiditätskrediten	9.000.000,00 €	0,00 €	9.000.000,00 €
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.585.562,92 €</b>	<b>4.611.458,06 €</b>	<b>1.974.104,86 €</b>

In der Summe sind die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2 Mio. € gestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus höheren sonstigen Investitionseinzahlungen.

Bei den investiven Auszahlungen gibt es einen Zuwachs von rd. 17,2 Mio. €.

Die gestiegenen Auszahlungen beruhen zum größten Teil auf Mehrauszahlungen für Baumaßnahmen (rd. 14,5 Mio. €) und für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (rd. 2,7 Mio. €). Diesen Mehrauszahlungen stehen lediglich geringfügige Minderauszahlungen aus aktivierbaren Zuwendungen und Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden gegenüber, sodass sich insgesamt eine Veränderung von rd. 17,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr verzeichnen lässt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit hat sich um rund 1,9 Mio. € erhöht. Ursächlich sind hierbei vor allem die Einzahlungen von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen in Höhe von rd. 10,1 Mio. €.

FINANZRECHNUNG 2020 Teil III			
Finanzmittelüberschuss			
Veränderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln			
	Ist-Ergebnis 2020	Ist-Ergebnis 2019	Veränderung
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.359.581,71 €	9.088.992,00 €	-1.729.410,29 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-23.447.237,50 €	-8.321.450,74 €	-15.125.786,76 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	6.585.562,92 €	4.611.458,06 €	1.974.104,86 €
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS</b>	<b>-9.502.092,87 €</b>	<b>5.378.999,32 €</b>	<b>-14.881.092,19 €</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln	19.346.650,79 €	13.967.651,47 €	5.378.999,32 €
Bestandsänderung fremde Finanzmittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS lfd. Jahr</b>	<b>-9.502.092,87 €</b>	<b>5.378.999,32 €</b>	<b>-14.881.092,19 €</b>
<b>Endbestand Finanzmittel 31.12.2020</b>	<b>9.844.557,92 €</b>	<b>19.346.650,79 €</b>	<b>-9.502.092,87 €</b>

Der Bestand der Finanzmittel zum 31.12.2020 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,5 Mio. € reduziert.

**Der Endbestand der hier ausgewiesenen Finanzmittel stimmt mit dem Bestand der Bilanzposition Liquide Mittel überein.**

### 3.4 Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Gemäß § 49 KomHVO NRW ist im Lagebericht auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Kommune einzugehen.

Im Lagebericht der Stadt Haan zum Jahresabschluss 2020 wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Risiken aus der seit Mitte März 2020 bestehenden Corona-Pandemie sind für die Stadt Haan derzeit nicht vollständig absehbar. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass mit gravierenden Einschnitten bei den Kommunen und somit auch in Haan für 2020 zu rechnen ist.
- Die Personalgewinnung gestaltet sich weiterhin zunehmend schwierig. Dies erschwert die erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung und führt dazu, dass Aufträge unter Umständen fremd vergeben werden müssen.
- Die Höhe der Kreisumlage wird ebenfalls die weitere finanzielle Situation der Stadt beeinflussen.
- Die Finanzierung, die Folgekosten und die Integration der Flüchtlinge birgt ein finanzielles Risiko insofern, als dass die Klärung einer vollumfänglichen bzw. weitgehenden Gegenfinanzierung durch Land oder Bund weiterhin aussteht.
- Eine schwindende Liquidität wird als ein weiterer Risikofaktor aufgeführt, da mit erheblichen Einnahmeausfällen bei der Gewerbesteuer gerechnet wird.
- Der „Technologiepark Haan“ ist auf reges Interesse gestoßen. Die Stadt geht daher von einer vollständigen Vermarktung aus. Weiterhin sind mit dem Verkauf der Flächen positive Effekte verbunden, die sich auch auf die Attraktivität der Stadt auswirken können.
- Der Neubau des Rathauses wird einerseits als Chance zur Attraktivitätssteigerung der Stadt Haan als Arbeitgeberin gesehen, andererseits auch als Möglichkeit, die Digitalisierung der Stadtverwaltung weiter voranzutreiben.

## 4 RECHNUNGSLEGUNG

### 4.1 Inventar - Inventur

Nach § 91 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten in einer Inventur unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur vollständig aufzunehmen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten anzugeben (Inventar). Absatz 4 gibt an, welche Wertansätze im Jahresabschluss auszuweisen sind. Einzelheiten zur Inventur und zum Inventar werden in § 29 KomHVO NRW geregelt. Nach § 29 Abs. 1 KomVO NRW sind i.d.R. mindestens alle fünf Jahre die Vermögensgegenstände durch eine körperliche Inventur aufzunehmen.

Einzelheiten zur Inventur sind in der Inventurrichtlinie der Stadt Haan vom 31.12.2005 geregelt. Für die Durchführung der Inventur wurde ein Inventurrahmenplan aufgestellt. Bei der Stadt Haan wird die körperliche Inventur nach einem Rotationsprinzip vorgenommen. Für die Gemeinde kann ein mehrjähriger Zeitplan sachlich erforderlich werden, wenn sie sich entschieden hat, die körperliche Inventur ihrer Vermögensgegenstände, die mindestens alle fünf Jahre zu erfolgen hat, nicht zu einem einzigen Stichtag durchzuführen. Die Gemeinde kann für die Durchführung der körperlichen Inventur ihre Vermögensgegenstände in Sachanlagegruppen gliedern, z. B. entsprechend den angesetzten Bilanzposten. Sie kann dann unter Einhaltung der fünfjährigen Frist in unterschiedlichen Jahren die Inaugenscheinnahme der Vermögensgegenstände vornehmen. Darüber hinaus wurde in der Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung vom 17.12.2010 die Aufgaben der Anlagenbuchhaltung geregelt.

Die körperliche Folgeinventur wurde erstmalig seit der Eröffnungsbilanz in 2011 für die Gebäude durchgeführt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden keine Folgeinventuren vorgenommen. Im Haushaltsjahr 2014 wurden dann die Fahrzeuge mit Anbau- und Aufsatzgeräten erfasst, im folgenden Jahr die Hardware in den Haaner Schulen. Nach dem 5-Jahres-Rhythmus wurde 2016 erneut eine Inventur bei den Gebäuden inklusive Aufbauten, Betriebsvorrichtungen und Spielgeräten durchgeführt. Im Folgejahr, 2017, wurden dann die Brücken und Tunnel, die Sporteinrichtungen und Sportanlagen, die Ausstattung der Schulen sowie die Hardware der Verwaltung erfasst. Im Haushaltsjahr 2018 wurde keine Inventur durchgeführt. Nach dem Inventurplan war für 2018 die Inventur für bestimmte Vermögensgegenstände auch nicht vorgesehen.

In 2019 fand die Inventur im Bereich „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ statt.

Die ursprünglich nach dem Inventurplan vorgesehen Inventur „Hardware der Schulen“ wurde coronabedingt auf das Folgejahr verlegt und stattdessen wurde die Inventur der städtischen Gebäude im Stadtgebiet, die ursprünglich für 2021 geplant war, vorgezogen.

#### **Fazit: Inventur-Inventar**

Die Buch- und Beleginventur wurde fachlich ordnungsgemäß durchgeführt und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vollständig aufgenommen und bewertet und im Jahresabschluss 2020 korrekt ausgewiesen.

## 4.2 Ordnungsmäßige Buchführung und Rechnungslegung

Gemäß § 28 Abs. 1 KomHVO NRW sind alle Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens- und Schuldenlage nach dem System der doppelten Buchführung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) in den Büchern klar ersichtlich und nachprüfbar aufzuzeichnen. Die Bücher müssen Auswertungen nach der Haushaltsgliederung, nach der sachlichen Ordnung sowie in zeitlicher Ordnung zulassen. § 28 Abs. 2 bis 4 KomHVO NRW enthält weitere Regelungen zur Buchführung. Wird die Buchführung über eine automatisierte Datenverarbeitung (DV-Buchführung) abgewickelt, so sind die in § 28 Abs. 5 KomHVO NRW angegebenen Voraussetzungen sicherzustellen. Die DV-Buchführung und die Rechnungslegung sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) vorzunehmen. In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen wurden die Grundsätze zusammengefasst. Die Behandlung von Daten und Belegen in elektronischen Buchführungssystemen wird in dem Schreiben geregelt. Die GoBS enthalten die Vorgaben für das Interne Kontrollsystem (IKS) und für die Verfahrensdokumentation, die zum Nachweis des ordnungsmäßigen Betriebes des Systems erforderlich sind.

Für die Finanzbuchhaltung und Rechnungslegung wird von der Stadt Haan das Programm H&H der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH eingesetzt. Das Programm wurde von dem TÜV Informationstechnik GmbH Essen geprüft und als Fachprogramm für das kommunale Finanzwesen für Nordrhein-Westfalen zertifiziert. Das Zertifikat ist bis zum 16.12.2022 gültig.

### **Fazit: Buchführung und Rechnungslegung**

Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden grundsätzlich eingehalten.

## 4.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden stellen ein Verfahren dar, nach dem die Bilanzierungsfähigkeit und die Ansatzpflicht von gemeindlichem Vermögen und Schulden geprüft wird. Ebenso wird dabei über die Ausübung von Aktivierungs- und Passivierungswahlrechten entschieden, so dass eine Festlegung der Gemeinde über die Bilanzposten in der gemeindlichen Bilanz dem Grunde, der Art, dem Umfang und dem Zeitpunkt nach erfolgt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden. Die Bewertungsmethoden beziehen sich dabei sowohl auf die Inanspruchnahme von Bewertungswahlrechten als auch auf Ansatzwahlrechte. Aus den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss die Ermittlungsmethode für die Bilanzwerte der Eröffnungsbilanz als auch die Ermittlungsmethode für die Folgejahre erkennbar sein. Wird von diesen Bilanzierungsmethoden aus wichtigen sachlichen Gründen abgewichen, ist dies im Anhang ausdrücklich zu erläutern.

### **Fazit: Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der Stadt Haan beinhaltet die Bewertungsvorschriften und die aktuellen Erläuterungen zur Bilanz. Die Abweichungen von den geltenden Standards bzw. die Nutzung von Wahlmöglichkeiten wurden erläutert.

## 4.4 Internes Kontrollsystem

Gemäß § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW ist weitere Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems. Diese Prüfung bezieht sich auf die gesamte Verwaltung.

Das interne Kontrollsystem (IKS) besteht aus Regelungen, Verfahren und Maßnahmen, durch die ein rechtmäßiges, zweckmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln sichergestellt werden soll. Es dient zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder böswillige Dritte verursacht werden können. Die Maßnahmen beruhen auf technischen und organisatorischen Prinzipien. Sie umfassen Aktivitäten und Einrichtungen zur verwaltungsinternen Kontrolle sowie ihre Beziehungen zueinander. Im Rahmen des IKS ist bei der Aufbauprüfung zu beurteilen, ob das IKS angemessen ausgestaltet und aufgebaut ist. Bei der Funktionsprüfung wird geprüft, inwieweit das System auch in der geplanten Form praktiziert wird und die Maßnahmen wirksam sind.

Ziel des IKS ist die Sicherstellung der Effektivität, Effizienz, Wirtschaftlichkeit von Prozessen, der Verlässlichkeit der Daten des Finanz- und Rechnungswesens sowie der Recht- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Dazu ist eine regelmäßige Überwachung der Risiken und Kontrollen sowie der internen schriftlichen Vorgaben notwendig. Außerdem müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend über die Risiken und Kontrollen informiert sein.

Wichtige Prinzipien des IKS sind:

- Prinzip der Transparenz
- Prinzip der Funktionstrennung
- Vieraugenprinzip
- Prinzip der Mindestinformation
- Prinzip der minimalen Rechte
- IKS als rollierender Prozess
- Grundsatz der Kosten-Nutzen-Abwägung

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, Verwaltungsleistungen bis zum 31.12.2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten und sie miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen.

Durch die Digitalisierung werden neue Geschäftsmodelle und –prozesse entstehen und folglich auch neue Risiken. Diese müssen durch adäquate Kontrollen in einem IKS abgedeckt werden.

Es wird empfohlen, ein Tax Compliance System zu etablieren. Das beschreibt die regelkonforme Einhaltung und Erfüllung steuerlicher Pflichten, sowie interner Richtlinien eines Unternehmens, um drohende Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken weitgehend zu minimieren.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wurde das IKS in die Prüfung einbezogen. Nachfolgend wird das Ergebnis dargestellt.

Bei der Stadt Haan wurden folgende Satzungen in 2020 geändert:

- Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten in der Stadt Haan bei Einsätzen der Feuerwehr
- Hundesteuersatzung der Stadt Haan
- Gebührensatzung für den Rettungs- und Krankentransportdienst der Stadt Haan
- Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan
- Satzung des Kinderparlamentes der Stadt Haan
- Wahlordnung für das Kinderparlament der Stadt Haan
- Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Hilden-Haan
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020

- Satzung vom 14.12.2016 über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau in der Stadt Haan

Es wurden in 2020 folgende Dienstanweisungen- bzw. -vereinbarungen erlassen bzw. aktualisiert:

- Dienstanweisung für die Postorganisation der Stadtverwaltung Haan (Stand: 15.01.2020)
- Dienstanweisung über das Berichtswesen für Auftragsvergaben (Stand: 25.02.2020)
- Dienstvereinbarung über die Durchführung der „Alternierenden Telearbeit“ bei der Stadt Haan (Stand: 18.09.2020)
- Dienstanweisung für interne Prüfungen u.a. Tätigkeiten in Sachgebieten mit Leistungsgewährung im Amt für Soziales und Integration (DA Innenrevision; Stand: 25.11.2020)
- Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren bei der Stadtverwaltung Haan (DA Vergabe; Stand: 01.12.2020)

Bei der Stadt Haan bestehen insbesondere folgende Dienstanweisungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken:

- Geschäftsanweisung für die Finanzbuchhaltung der Stadt Haan (Stand: 17.12.2010)
- Dienstanweisung für die Zahlstellen der Stadt Haan (Stand: 07.12.2018)
- Dienstanweisung für das Anordnungswesen (Stand: 15.02.2019)
- Dienstanweisung für Stundung, Niederschlagung, Erlass und uneinbringliche Forderungen sowie Kleinstbetragsregelung (Stand: 31.08.2018)
- Dienstanweisung für die Verwahrung von Wertgegenständen (Verwahrtgelass) (Stand: 01.01.2018)

Im Rahmen der unterjährigen Prüfungen und der Jahresabschlussprüfung wurden die Dienstanweisungen näher betrachtet. Mit den Dienstanweisungen soll eine Vereinheitlichung, Transparenz und Vergleichbarkeit erreicht werden. Vollziehende, verbuchende und verwaltende Funktionen sollen in einem Geschäftsprozess getrennt werden, um bestimmte Aufgabenüberschneidungen zu verhindern, die Betrug oder Unterschlagung erleichtern könnten. Insgesamt kann festgestellt werden, dass bei der Stadt Haan Risikobewusstsein vorhanden ist und bei Beachtung und Einhaltung der Dienstanweisung diese durchaus geeignet sind, das Risiko zu reduzieren.

Zwischen dem Kreis Mettmann und der Stadt Haan wurden mehrere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen abgeschlossen. Diese beziehen sich auf die Bereiche der Statistik, der Vergaben, der Gebührenbedarfsberechnungen und der örtlichen Rechnungsprüfung.

In 2019 wurde im Unterausschuss Organisation, Personal und Controlling der Beschluss gefasst, dem Rat der Stadt Haan einer Ergänzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzuschlagen, wonach das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann örtliche Sonderprüfungen (mobile Einsätze) in der Stadtverwaltung Haan vornimmt. Die Sonderprüfungen sollen zur Vorbeugung gegen Korruption, zur Sicherheit und zum Schutz vor dolosen Handlungen dienen. Eine entsprechende Beschlussfassung ist durch den Rat der Stadt Haan erfolgt.

Nach der Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren werden dem Prüfungsamt Vergaben ab einem Auftragswert von 10.000 € zur Prüfung vorgelegt. Das bedeutet, dass das Prüfungsamt immer nur einen Ausschnitt der Auftragsvergaben zur Prüfung vorgelegt bekommt. Ferner wird teilweise im Rahmen der Prüfungen festgestellt, dass die Dienstanweisung nicht durchweg konsequent beachtet und eingehalten wird. Die aktuelle Dienstanweisung zum Vergabewesen stellt kein starres und dauerhaft festgeschriebenes Werk dar, sondern unterliegt einer stetigen Novellierung. Die Dienstanweisung über die Durchführung von Vergabeverfahren wurde mit Stand vom 01.12.2020 aktualisiert.

Obgleich die Stadt Haan bereits fehlervermeidende bzw. -reduzierende Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen ergriffen hat, empfiehlt es sich, das IKS auszubauen (bspw. durch Prozessbeschreibungen für Schlüsselprozesse nebst Risiko-Kontroll-Matrizen) und somit die Wirksamkeit des IKS insgesamt weiter zu erhöhen.

**Fazit: Internes Kontrollsystem**

Die Stadt Haan hat generell ausreichende Vorkehrungen im Rahmen interner Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle für ein rechtmäßiges und wirtschaftliches Verwaltungshandeln getroffen. Die Prüfung der Wirksamkeit interner Kontrollen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch das Prüfungsamt trägt zudem dazu bei, dass Verwaltungsprozesse, z.B im Bereich der Auftragsvergaben, rechtskonform durchgeführt werden und den Haushaltsgrundsätzen entsprechen. Jedoch müssen die Dienstanweisungen in einigen Bereichen konsequenter umgesetzt werden. Bei den oben aufgeführten Dienstanweisungen ist grundsätzlich anzumerken, dass einige auf veralteten gesetzlichen Grundlagen beruhen, z.B. auf der GemHVO NRW, die durch die am 01.01.2019 in Kraft getretene KomHVO NRW abgelöst wurde.

Nach dem OZG ist es zwingend erforderlich, Maßnahmen zu ergreifen, um die Digitalisierung in der Verwaltung weiter voranzutreiben.

## 5 FORMELLE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 5.1 Anhang

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW ist der Anhang ein pflichtiger Bestandteil des Jahresabschlusses. Nach § 45 KomHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können. Im Absatz 2 sind die Sachverhalte aufgeführt, die gesondert anzugeben und zu erläutern sind. Nach Absatz 3 ist dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach §§ 46 bis 48 KomHVO NRW beizufügen sowie ein Eigenkapitalpiegel und eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Haushaltsermächtigungen. Darüber hinaus ist im Anhang anzugeben, ob und für welchen Zeitraum ein gültiger Gleichstellungsplan gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vorliegt.

Im Anhang wurden die Posten der Bilanz erläutert und die angewendeten Methoden angegeben. Die Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung sind ausführlich und haben teilweise Bezug zu einzelnen Produkten aus dem Produkthaushalt und den Sachverhalten aus dem Haushaltsjahr 2020.

Seit dem 01.01.2019 sind aufgrund der neuen Gesetzeslage zusätzliche Angaben nach § 45 Abs. 2 Nr. 10 (+11) KomHVO NRW vorzunehmen. Der Verordnungsgeber fordert nunmehr die Angabe von Name und Sitz anderer Unternehmen (=alle unmittelbaren und mittelbaren Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen der Kommune), die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahres für das ein Jahresabschluss vorliegt. Diese Angaben sind dem durch die Stadt Haan beigefügten Beteiligungsbericht zu entnehmen.

#### **Fazit: Anhang**

Der Anhang wurde unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben erstellt. Die erforderlichen Angaben wurden aufgenommen. Die Aussagen im Anhang ermöglichen einem sachverständigen Dritten, die Wertansätze zu beurteilen. Die geforderten Anlagen wurden beigefügt.

### 5.2 Lagebericht

Gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen. Die im Lagebericht zu gebenden Informationen sollen das durch den Jahresabschluss zu vermittelnde Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde sachgerecht ergänzen.

Nach § 49 KomHVO NRW ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der kommunalen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu enthalten. In die Analyse sollen, abhängig von der Bedeutsamkeit, produktorientierte Ziele und Kennzahlen einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die

künftige Entwicklung der Kommune einzugehen, zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Lagebericht der Stadt Haan wird unter anderem auf die tatsächlichen und möglichen Auswirkungen und Risiken im Zuge der Corona-Pandemie, zum Beispiel in Form von Mindererträgen bei der Gewerbe-, Einkommens- und Vergnügungssteuer sowie bei den Elternbeiträgen eingegangen.

### **Fazit: Lagebericht**

Der Lagebericht ist vollständig und steht mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, der Schulden-, der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Haan. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Lageberichterstattung wurden beachtet. Die Vorgaben des § 49 KomHVO NRW sind somit erfüllt.

## **5.3 Nutzungsdauern**

Nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW ist für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde zu legen. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der jeweiligen Nutzungsdauer so vorzunehmen, dass eine Stetigkeit für zukünftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird. Die jeweilige Nutzungsdauer ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse innerhalb des Bewertungsrahmens zu bestimmen.

Im Zuge der Prüfung wurden vereinzelt Positionen ergänzt bzw. aus der örtlichen Abschreibungstabelle entfernt.

### **Fazit: Nutzungsdauern**

Die Festlegungen der wirtschaftlichen Nutzungsdauern entspricht den Bestimmungen nach § 36 Abs. 4 KomHVO NRW i.V.m. § 45 Abs. 2 Nr. 6 KomHVO NRW.

## **5.4 Ermächtigungsübertragungen**

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister regelt mit Zustimmung des Rates die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Sind Erträge oder Einzahlungen auf Grund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bis zur Erfüllung des Zwecks und die Ermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar.

Wenn Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung gemäß § 39 Absatz 2 KomHVO NRW und der Finanzrechnung gemäß § 40 KomHVO NRW und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan 2020 der Stadt Haan geregelt.

Die Ermächtigungsübertragungen aus 2020 nach 2021 wurden dem Rat am 25.03.2021 im Rahmen einer Mitteilungsvorlage bekannt gegeben.

Nach den Planungs- und Bewirtschaftungsregelungen zum Haushalt 2020 der Stadt Haan zu § 22 KomHVO NRW ist, soweit die Genehmigung des Haushaltes mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, die Liste der Ermächtigungsübertragungen zu Nr. 3 dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorzulegen, im Übrigen ist sie dem Rat zur Kenntnis gegeben. Da sich die Stadt in 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung befindet, sind die Ermächtigungsübertragungen dem Rat nur zur Kenntnis zu geben.

Die in der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie dem Anhang ausgewiesenen Übertragungen stimmen mit der an den Rat vorgelegten Übersicht überein.

Insgesamt wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 33.315.589,30 € ausgewiesen, davon 1.584.144,31 € in der Ergebnisrechnung und 31.731.444,99 € in der Finanzrechnung.

In der Ergebnisrechnung wurden die Ermächtigungsübertragungen wie folgt angegeben:

Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.383.978,56
Transferaufwendungen	4.022,15
Sonstige ordentlichen Aufwendungen	196.143,60
<b>Summe</b>	<b>1.584.144,31</b>

In der Finanzrechnung wurden folgende Ermächtigungsübertragungen ausgewiesen:

Ermächtigungsübertragungen (investiv) 2020 nach 2021	
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.496,00 €
Baumaßnahmen	22.275.279,36 €
Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.507.346,21 €
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2.400.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>28.189.121,57 €</b>

Ermächtigungsübertragungen (konsumtiv) 2020 nach 2021	
Personalauszahlungen	236.096,54 €
Versorgungsauszahlungen	0,00 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.979.116,06 €
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	129.469,20 €
Transferauszahlungen	954.502,77 €
sonstige Auszahlungen	243.138,85 €
<b>Summe</b>	<b>3.542.323,42 €</b>

#### Fazit: Ermächtigungsgrundlagen

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

## 5.5 NKF Haushaltsverfügung / Bewirtschaftungsregeln

Im Sinne des § 4 Abs. 5 KomHVO NRW und den Erläuterungen sind Bewirtschaftungsregelungen insbesondere zu den §§ 21 bis 24 KomHVO NRW zu treffen. Darüber hinaus kann die Verpflichtung entstehen, weitere Bewirtschaftungsregelungen zu erlassen, um eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung (vgl. § 75 Abs. 1 GO NRW) zu gewährleisten bzw. um auf aktuelle Haushaltssituationen reagieren zu können.

Die einschlägigen Rechtsnormen, für die örtlicher Regelungsbedarf besteht, sind im Wesentlichen die §§ 81 - 83 GO NRW und §§ 12, 13, 16 sowie 20 - 24 KomHVO NRW.

Die von der Gemeinde erlassenen Bewirtschaftungsregelungen stellen die Maßgaben für die Ausführung des gemeindlichen Haushaltsplanes und der Bewirtschaftung dar.

### Fazit: NKF Haushaltsverfügung / Bewirtschaftungsregeln

Die Stadt Haan hat gemäß den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Regeln aufgestellt.

## 6 INHALTLICHE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

### 6.1 Aktiva

#### 6.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

<b>Bilanzposition</b>	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	
Vorjahreswert	0,00 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>1.875.688,86 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.875.688,86 €</b>
davon Abgänge	0,00 €
davon Zugänge	<b>1.875.688,86 €</b>
Kontrollsumme	1.875.688,86 €

Um die kommunale Handlungsfähigkeit auch in der coronabedingten pandemischen Lage abzusichern und die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, wurde das am 01.10.2020 in Kraft getretene „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) durch die nordrhein-westfälische Landesregierung verabschiedet. Dieses Gesetz enthält Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und den Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden.

**Mindererträge**

Produktsachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2020 in €	IST 2020 in €	Differenz in €	Ausgleichszahlung in €	verbleibender Schaden in €
160110.401300	Gewerbesteuer	29.560.000,00	26.101.853,41	-3.458.146,59	4.385.074,00	926.927,41
160110.402100	Einkommenst.	20.705.000,00	19.014.786,26	-1.690.213,74		-1.690.213,74
160110.403100	Vergnügungssteuer	360.000,00	190.695,59	-169.304,41		-169.304,41
160110.405100	Familienleistungsausgleich	1.902.460,00	1.892.314,86	-10.145,14		-10.145,14
020120.431100	Verwaltungsgebühren	250.000,00	166.317,10	-83.682,90		-83.682,90
020320.431100	Verwaltungsgebühren	73.000,00	40.154,81	-32.845,19		-32.845,19
020140.431100	Verwaltungsgebühren	45.000,00	38.075,04	-6.924,96		-6.924,96
020210.431100	Verwaltungsgebühren	23.000,00	17.219,59	-5.780,41		-5.780,41
060110.432113	Elternbeiträge	1.492.000,00	1.200.090,00	0,00	223.689,00	223.689,00
060125.432113	Elternbeiträge	125.000,00	111.549,38	0,00		0,00
040300.432130	Gebühr	25.000,00	15.711,10	-9.288,90		-9.288,90
020220.432140	Standgelder	42.000,00	25.801,50	-16.198,50		-16.198,50
020230.432142	Standgelder	175.000,00	0,00	-175.000,00		-175.000,00
060210.446110	Eintrittsgelder	30.000,00	8.057,50	-21.942,50		-21.942,50
040400.446110	Eintrittsgelder	17.460,00	3.090,00	-14.370,00		-14.370,00
030710.448801	Erstatt.	126.648,00	101.252,00	0,00	123.129,40	123.129,40
160110.456201	Nachzahlzinsen	200.000,00	139.648,25	-60.351,75		-60.351,75
<b>Summe in €</b>		<b>55.151.568,00</b>	<b>49.066.616,39</b>	<b>-5.754.194,99</b>	<b>4.731.892,40</b>	<b>-1.022.302,59</b>

Die größten Mindererträge zwischen Plan- und Ist-Ansatz konnten bei den Produktsachkonten 160110.401300 „Gewerbesteuer“ i.H.v. -3.458.146,59 € und 160110.402100 „Einkommenssteuer“ i.H.v. -1.690.213,74 € verzeichnet werden. Demgegenüber stehen die Gewerbesteuer-

erausgleichszuweisungen 2020 gem. § 2 Abs. 2-4 GewStAusgleichsG NRW mit einem Bundesanteil i.H.v. 2.226.392,00 € und einem Landesanteil i.H.v. 2.158.682,00 € (in Summe 4.385.074,00€).

Aufgrund der pandemiebedingten Aussetzung bzw. Reduzierung der Beitragserhebung von Elternbeiträgen für die Kindertagesbetreuung einschließlich Kindertagespflege und den damit verbundenen Einnahmeausfällen wurden Mittel i.H.v. 223.689,00 € als sog. Billigkeitsleistung gem. § 53 LHO durch das Land NRW zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurde eine anteilige Erstattung von Elternbeiträgen für Betreuungsmaßnahmen an Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I i.H.v. 123.129,40 € durch das Land NRW geleistet.

Die coronabedingten Mindererträge i.H.v. -5.754.194,99 € sowie die durch Bund und Land NRW gewährten Ausgleichszahlungen i.H.v. 4.731.892,40 € führen im Ergebnis zu Mindererträgen i.H.v. -1.022.302,59 €.

### Mehraufwendungen

Produktbereich	Bezeichnung	Mehraufwendungen
1	Innere Verwaltung	91.042,00 €
2	Sicherheit und Ordnung	8.195,76 €
3	Schulträgeraufgaben	278.964,16 €
4	Kultur	29,08 €
5	Soziale Leistungen	334,36 €
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	467.363,80 €
10	Bauen und Wohnen	6.195,11 €
11	Ver- und Entsorgung	1.262,00 €
<b>Summe</b>		<b>853.386,27 €</b>

Für Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, verkürzte Reinigungszyklen und sonstiges Verbrauchsmaterialien sowie für Forderungsverluste aus den Elternbeiträgen für KiTa und OGS sind insgesamt Mehraufwendungen i.H.v. 853.386,27 € entstanden.

Die größten Mehraufwendungen sind den Produktbereichen 03 Schulträgeraufgaben i.H.v. 278.964,16 € und 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe i.H.v. 467.363,80 € zuordenbar, die maßgeblich von den Forderungsverlusten der Elternbeiträge geprägt sind.

Die mit dem Jahresabschluss 2020 erstmalig anzusetzende Bilanzierungshilfe ist beginnend im Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben.

Im Ergebnis hat die Stadt Haan Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit i.H.v. 1.875.688,86 € als Bilanzierungshilfe entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen nach dem NKF-CIG ermittelt und vor dem Anlagevermögen in der Bilanz ausgewiesen.

Außerordentlicher Ertrag	Kummulierter Schaden
Mindererträge	1.022.302,59 €
Mehraufwendungen	853.386,27 €
<b>Summe</b>	<b>1.875.688,86 €</b>

Die nach § 5 des NKF-CIG ermittelte Summe der Haushaltsbelastung i.H.v. 1.875.688,86 € wurde als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung eingestellt und bilanziell gesondert aktiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss wurde entsprechend den gesetzlichen Vorgaben eine Erläuterung aufgenommen.

### 6.1.2 Kinder- und Jugendeinrichtungen

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	
Vorjahreswert	3.512.086,61 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>7.668.111,42 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>4.156.024,81 €</b>
davon Abgänge	-76.464,52 €
davon Zugänge	4.232.489,33 €
Kontrollsumme	4.156.024,81 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche gemeindliche Tageseinrichtungen für Kinder in Form von Krippen, Kindergärten und Horten, Jugendhäusern, sonstigen Einrichtungen der Jugendhilfe sowie Kinderheime und Kinderhilfzentren erfasst. Bilanziert werden alle Kinder- und Jugendeinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Die Veränderung in 2020 ergibt sich aus dem Zugang der Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald) aus der Bilanzposition Anlagen im Bau in Höhe von 4.232.489,33 € und den jährlich planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 76.464,52 €.

Der Zugang der Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald) in Höhe von 4.232.489,33 € wurde als ein einziger, nicht näher differenzierter Vermögensgegenstand mit der Bezeichnung „Gebäude“ gebucht. Die Kita wurde Anfang Dezember 2020 in Betrieb genommen und mit einer Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren bilanziert.

#### Aktivierung Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald)

Mit Ausnahme von beweglichem Anlagevermögen wurde das gesamte Gebäude in der Bilanzposition 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen aktiviert, inklusive der darin enthaltenen technischen Anlagen.

Gem. § 34 KomHVO NRW ist ein Vermögensgegenstand in die Bilanz aufzunehmen, wenn er im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht und selbständig verwertbar ist.

Demnach sind technische Anlagen wie z.B. Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen, aber auch Schul- und Mensaküchen mit industriellem Charakter getrennt voneinander zu aktivieren und entsprechend der jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauern (hier: Gebäude über 70 Jahre, Brandmeldeanlagen 10 Jahre) abzuschreiben.

Die Stadt Haan hat die Summe für die Gesamtmaßnahme Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald) vorgelegt, jedoch keine Aufgliederung über Anzahl und Wert der nicht auf das Gebäude zu aktivierenden Bestandteile wie z.B. die technischen Anlagen vorgenommen.

#### **Feststellung**

Die Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald) wurde nicht nach den Anforderungen der Kommunalhaushaltsverordnung aktiviert, da technische Anlagen, wie z.B. die Brandmeldeanlage und weitere im Gebäude enthaltene Betriebsvorrichtungen nicht gesondert erfasst, aktiviert und damit abgeschrieben werden. Dies verstößt gegen den Grundsatz der Einzelaktivierung gemäß § 34 KomHVO NRW.

Separat zu aktivierende Bestandteile sind durch die Stadt Haan einzeln zu erfassen und abzuschreiben. Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass mit dem Jahresabschluss 2021 eine Korrektur der Bilanzierung und der damit verbundenen Abschreibungen erfolgen wird.

### 6.1.3 Schulen

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.2.2 Schulen	
Vorjahreswert	39.930.179,27 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>73.081.305,54 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>33.151.126,27 €</b>
davon Abgänge	-3.908.295,79 €
davon Zugänge	37.059.422,06 €
Kontrollsumme	33.151.126,27 €

Unter dieser Bilanzposition werden sämtliche Grundschulen und Schulkindergärten, Haupt- und Realschulen, Gymnasien, Weiterbildungskollegs, Sekundar- und Primusschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs erfasst. Bilanziert werden alle Schuleinrichtungen einschließlich deren Grundstücke und zugehöriger Außenanlagen.

Die Veränderung in 2020 ergibt sich aus den Umbuchungen durch Ab- und Zugänge, den Abschreibungen des Geschäftsjahres und den Zugängen durch Neuanschaffungen.

Die Abgänge in 2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Abgänge in 2020	in €
Abschreibung	-1.264.368,56
Restbuchwerte Gymnasium	-2.643.927,23
<b>Summe</b>	<b>-3.908.295,79</b>

Bei den Abgängen handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen des Geschäftsjahres in Höhe von 1.264.368,56 € sowie der Ausbuchung der Restbuchwerte für die Bestandsgebäude des Gymnasiums aufgrund des Neubaus.

Die einzelnen Restbuchwerte des Gymnasiums stellen sich wie folgt dar:

Inventarobjekte	Restbuchwert in €
Gymnasium Schulgebäude	2.576.995,93
Gymnasium Wohnhaus	61.297,41
Gymnasium Wohnhaus Außenanlagen	5.633,89
<b>Summe</b>	<b>2.643.927,23</b>

Den wesentlichen Anteil der Veränderung in 2020 machen die Zugänge in Höhe von 37.059.422,06 € aus. Diese setzen sich zusammen aus der Aktivierung des Gebäudes des neuen Gymnasiums und der Aktivierung durch Inbetriebnahme des 2. Rettungsweges an der Don-Bosco-Schule. Beide Maßnahmen resultieren aus Umbuchungen aus der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge/ Aktivierungen in 2020	in €
Neubau Gymnasium Gebäude	36.624.029,90
2. Rettungsweg Don-Bosco-Schule	435.392,16
<b>Summe</b>	<b>37.059.422,06</b>

### Aktivierung Gymnasium

Mit Ausnahme von beweglichem Anlagevermögen wurde das Gebäude in der Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen aktiviert, einschließlich der darin enthaltenen technischen Anlagen. Gem. § 34 KomHVO NRW ist ein Vermögensgegenstand in der Bilanz aufzunehmen, wenn er im wirtschaftlichen Eigentum der Gemeinde steht und selbständig verwertbar ist. Demnach sind technische Anlagen wie z.B. Brandmelde- und Einbruchmeldeanlagen oder auch Schul-/Mensaküchen mit industriellem Charakter getrennt zu aktivieren und abzuschreiben. Gebäude werden nach der Abschreibungstabelle der Stadt Haan über 70 Jahre, Brandmeldeanlagen über 10 Jahre abgeschrieben. Das durchführende Fachamt hat die Summe für die Gesamtmaßnahme des Gymnasiums vorgelegt, jedoch keine Aufgliederung über Anzahl und Wert der nicht auf das Gebäude zu aktivierenden Bestandteile wie z.B. die technischen Anlagen vorgenommen.

### **Feststellung**

Die Aktivierung des Gebäudeteils ausschließlich auf „Gebäude“ und nicht weiter aufgegliedert in technische Anlagen, wie z.B. der Brandmeldeanlage und weiterer im Gebäude enthaltenen Betriebsvorrichtungen widerspricht dem Grundsatz der Einzelaktivierung gemäß § 34 KomHVO NRW. Die benötigten Angaben über Anzahl und Wert der nicht auf „Gebäude“ zu aktivierenden Bestandteile sind durch das Fachamt zu benennen, damit eine Korrektur der einzelnen Bilanzpositionen sowie der jeweiligen Nutzungsdauern erfolgen kann.

Mit der Kämmerei wurde vereinbart, dass mit dem Jahresabschluss 2021 eine Korrektur der Bilanzierung und der Abschreibung erfolgen wird.

### **6.1.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung**

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Vorjahreswert	3.815.014,34 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>6.343.087,10 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>2.528.072,76 €</b>
davon Abgänge	-1.268.355,57 €
davon Zugänge	3.796.428,33 €
Kontrollsumme	2.528.072,76 €

Die Bilanzposition Betriebs- und Geschäftsausstattung beinhaltet alle gemeindlichen Vermögensgegenstände, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb bzw. den Verwaltungstätigkeiten der Gemeinde dienen. Neben Büromöbeln gehört auch die IT-Infrastruktur sowie die Ausstattung in städtischen Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen sowie dem Feuerwehr- und Rettungsdienst dazu.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadt Haan hat sich in 2020 um insgesamt 2.528.072,76 € erhöht.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gymnasium	156.008,64	2.913.416,83	-426.065,46	3.495.490,93	3.339.482,29
GS Bollenberg	236.112,91	1.347,00	-33.118,74	270.578,65	34.465,74
GS Mittelhaan	261.054,35	53.188,09	-139.591,65	453.834,09	192.779,74
GS Don Bosco	90.711,00	65.404,24	-41.358,01	197.473,25	106.762,25
GS Unterhaan	134.397,10	12.663,19	-43.778,32	190.838,61	56.441,51
GS Gruiten	94.371,71	3.752,04	-21.775,50	119.899,25	25.527,54
Hauptschule	270.988,68	10.487,07	-76.480,11	357.955,86	86.967,18
Realschule	462.409,33	4.664,40	-60.208,16	527.281,89	64.872,56
Gesamtschule	343.049,42	177.413,98	-63.392,33	583.855,73	240.806,31
Beschaffung, Organisation u. allg. Verw.	173.767,83	119.878,72	-53.745,55	347.392,10	173.624,27
Technik- unterstützte Informations- verwaltung	405.157,40	137.025,27	-212.054,62	754.237,29	349.079,89
übrige	1.186.985,97	297.187,50	-96.787,12	1.580.960,59	393.974,62
<b>Summe</b>	<b>3.815.014,34</b>	<b>3.796.428,33</b>	<b>-1.268.355,57</b>	<b>6.343.087,10</b>	<b>2.528.072,76</b>

Der Zugang ist mit 2.913.416,83 € geprägt durch die Neueinrichtung des Gymnasiums.

Die Verwaltung hat mit der Fachausstattung der Klassenräume des Gymnasiums ein Planungsbüro beauftragt. Die hierfür entstandenen Planungs- und Durchführungskosten in Höhe von 18.849,60 € wurden als ein eigener Vermögensgegenstand aktiviert. Dies verstößt gegen § 34 KomHVO NRW. Demnach darf ein Vermögenswert nur dann in die Bilanz aufgenommen werden, wenn er u.a. selbständig verwertbar ist. Bei den Planungs- und Durchführungskosten handelt es sich um eine Dienstleistung, die nicht eigenständig verwertbar ist.

Die Planungs- und Durchführungskosten dürfen als Anschaffungskosten auf die angeschafften Vermögensgegenstände umgerechnet werden. Die einzelnen Vermögensgegenstände dürfen dann mit dem auf sie entfallenden Anteil aktiviert werden.

### Feststellung

Die Planungs- und Durchführungskosten stellen keinen eigenen aktivierungsfähigen Vermögensgegenstand gem. § 34 KomHVO NRW dar und dürfen daher nicht als eigenständiger Vermögensgegenstand aktiviert werden. Sofern keine Umrechnung auf die einzelnen beschafften Vermögensgegenstände möglich ist, sind die Planungskosten in den Aufwand zu buchen.

Die Aktivierung der Planungs- und Durchführungskosten in Höhe von 18.849,60 € als einen eigenständigen Vermögensgegenstand stellt einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung dar.

Die Fachausstattung der naturwissenschaftlichen Räume sowie der Kunst- und Musikräume wurde jeweils als ein bzw. zwei Vermögensgegenstände aktiviert.

Die Einzelanlage für den Fachbereich Physik beträgt z.B. 412.711,68 €, für den Fachbereich Chemie 244.157,13 €, für den Fachbereich Biologie 173.308,20 € und für den Fachbereich Musik mit verschiedenen Musikinstrumenten beträgt z.B. 21.659,64 €. Die Tasteninstrumente wurden separat aktiviert.

In den von der Stadt Haan aktivierten Vermögensgegenständen für die Fachausstattungen für die Klassen werden verschiedenartige Anlagengüter zusammengefasst.

Für den naturwissenschaftlichen Bereich werden z.B. sowohl technische Geräte als auch Bestandteile für Versuchsaufbauten sowie Verbrauchsmaterial in einem Anlagengut zusammengefasst.

Für den Musikbereich sind sowohl Blas- und Schlaginstrumente als auch Gitarren in einem Vermögensgegenstand zusammengefasst worden.

Die Durchführung einer Inventur für die Fachausstattung der naturwissenschaftlichen sowie der Kunst- und Musikräume ist auf dieser Grundlage nicht möglich.

Gem. § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW ist jeder aktivierte Vermögensgegenstand einzeln zu bewerten (Grundsatz der Einzelaktivierung). Gem. § 29 KomHVO NRW ist für die Aufstellung des Inventars jeder Vermögensgegenstand einzeln zu erfassen (Grundsatz der Einzelerfassung).

Die Aktivierung der vollständigen Fachausstattung der naturwissenschaftlichen Räume sowie der Kunst- und Musikräume auf ein bzw. zwei Anlagengüter verstößt gegen § 33 Abs. 1 Nr. 2 KomHVO NRW sowie gegen § 29 KomHVO NRW. Sie ist auch nicht durch die Vereinfachungsregelungen des § 29 KomHVO NRW erfasst.

Nach Auskunft der Verwaltung sollen Nacharbeiten zu der Erfassung der Ausstattung der Klassenräume stattfinden. Es soll dann geprüft werden, ob und welche Vermögensgegenstände einzeln oder in Bewertungseinheiten zusammengefasst werden können.

Die Abgänge der Betriebs- und Geschäftsausstattung resultieren vorrangig aus der bilanziellen Abschreibung der Vermögensgegenstände sowie dem Abgang nicht mehr benötigter Anlagengüter.

### 6.1.5 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<b>Bilanzposition</b>	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	
Vorjahreswert	24.611.230,00 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>10.486.209,99 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-14.125.020,01 €</b>
davon Abgänge	-42.489.354,36 €
davon Zugänge	28.364.334,35 €
Kontrollsumme	-14.125.020,01 €

In der Bilanzposition 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau werden die Kosten für alle noch im Bau befindlichen Anlagen, also laufende Baumaßnahmen aus Hoch- und Tiefbauprojekten und sonstige zugehörige bauliche Maßnahmen, erfasst. Weiterhin werden die geleisteten Anzahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen, wie bspw. Fahrzeuge, in diese Bilanzposition gebucht. Nach Beendigung einer Baumaßnahme und Inbetriebnahme in seinen wesentlichen Bestandteilen werden die geleisteten Zahlungen in die Bilanzposition des Anlagevermögens umgebucht.

Die Veränderung in Höhe von 14.125.020,01 € ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von 28.364.334,35 € und dem größeren Anteil an Abgängen und Aktivierungen in Höhe von 42.489.354,36 €.

Die Aktivierungen und Abgänge setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Aktivierungen/ Abgänge 2020</b>	<b>in €</b>
Neubau Gymnasium	37.345.623,94
Neubau Kita Erikaweg	4.232.489,33
2. Rettungsweg GS Don-Bosco	435.410,16
Regenwassereinleitung Müllersberg	330.917,36
Ladestation E-Kfz Rathausplatz	87.536,28
Sonstige Maßnahmen	57.377,29
<b>Summe</b>	<b>42.489.354,36</b>

Den größten Anteil im Haushaltsjahr 2020 stellt die Aktivierung des Gymnasiums mit einer Summe von 37.345.623,94 € dar. Diese macht bezogen auf die Gesamthöhe aller Aktivierungen und Abgänge rund 88 % aus. Hierbei handelt es sich um den Gebäudeteil der Gesamtbaumaßnahme, da sich die Außenanlagen derzeit noch im Bau befinden und somit Bestandteil dieser Bilanzposition bleiben. Der Gebäudeteil wurde als ein Gesamtgegenstand mit einer Nutzungsdauer (ND) von 70 Jahren unter der Bilanzposition 2.2.2 Schulen aktiviert.

Ebenso fertiggestellt ist die Baumaßnahme der Kindertagesstätte im Erikaweg (Kita Märchenwald). Diese wurde in Höhe von 4.232.489,33 € ebenfalls als ein Gesamtgegenstand mit einer Nutzungsdauer von 70 Jahren in die Bilanzposition 2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen umgebucht. An der Don-Bosco-Schule wurde die Errichtung der Fluchttreppenanlage und eine neue Stahlrampe fertiggestellt, welche auch mit einer Nutzungsdauer von 70 Jahren aktiviert wurden.

Eine weitere abgeschlossene Baumaßnahme war die umfangreiche Kanalsanierung zur Regenwassereinleitung am Regenklärbecken Müllersberg in Höhe von 330.917,36 € mit einer Nutzungsdauer von 60 Jahren und die Errichtung einer E-Ladestation am Rathaus. Die Kosten hierfür beliefen sich auf insgesamt 87.536,28 €. Die Ladestation wurde mit einer Nutzungsdauer von 10 Jahren bilanziert.

Die Zugänge in Höhe von 28.364.334,35 € in 2020 setzen sich aus folgenden Maßnahmen zusammen:

<b>Zugänge in 2020</b>	<b>in €</b>
Neubau Gymnasium	21.919.612,41
Neubau Kita Erikaweg	2.701.659,40
Erweiterungsbau Grundschule Gruiten	954.771,44
Don-Bosco-Schule Elektrotechnik	481.429,96
Umbau RÜB Holthausen	322.562,10
Regenwassereinleitung Müllersberg	294.144,71
Erweiterungsbau Gesamtschule	253.981,61
IHK Alter Kirchplatz	207.753,92
Neubau Rathaus	195.252,73
Umbau Leitstelle Aufschaltung Kreis	176.105,75
IHK Park Ville de' Eu	166.986,61
Mensa OGS Don-Bosco	162.996,70
Unterkunft Dellerstr. 90,90a,90b	109.521,47
Sonstige Maßnahmen	417.555,54
<b>Summe</b>	<b>28.364.334,35</b>

Auch hier stellt der Neubau des Gymnasiums summenmäßig die größte Position dar. Ein weiterer größerer Zugang ist der Neubau der Kindertagesstätte Erikaweg (Kita Märchenwald). Weitere Zugänge in 2020 erfolgten überwiegend im Bereich der Hochbaumaßnahmen. Dazu zählen unter anderem größere Projekte wie der Erweiterungsbau der Grundschule Gruiten, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Don-Bosco-Schule, den Erweiterungsbauten mit Mensa an der Gesamtschule und der Don-Bosco-Schule und den Großprojekten Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (IHK) und Rathausneubau. Bei den Tiefbaumaßnahmen

wurden in 2020 die Projekte Regenwassereinleitung Müllersberg und der Umbau des Regenüberlaufbeckens (RÜB) Holthausen umgesetzt und teilweise abgeschlossen.

Die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt zum Jahresende 10.486.209,99 € und enthält folgende Maßnahmen:

<b>Anlagen im Bau 2020</b>	<b>in €</b>
Neubau Gymnasium	2.256.367,08
Erweiterungsbau GS Gruitzen	1.320.108,25
Kanal Technologiepark 2. BA	1.303.161,15
Straße Technologiepark 2. BA	1.097.509,26
Don-Bosco Elektrotechnik	1.014.962,44
Retentionsbodenfilter Technologiepark	504.416,15
Umbau RÜB Holthausen	341.529,92
Umbau Leitstelle Aufschaltung Kreis	339.334,50
Erweiterungsbau Gesamtschule	274.285,65
IHK Alter Kirchplatz	246.975,35
Neubau Rathaus	235.944,46
IHK Park Ville de' Eu	189.029,63
Mensa OGS Don-Bosco	163.037,46
Kanal Robert-Koch-Straße	127.986,28
Kanal Kita Erikaweg	116.672,84
Unterkunft Dellerstr. 90,90a,90b	111.083,35
Sonstige Maßnahmen	843.806,22
<b>Summe</b>	<b>10.486.209,99</b>

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche sich in 2020 noch im Bau befinden und entweder noch nicht vollständig beendet wurden oder teilweise in 2020 erst begonnen haben. Die Zu- und Abgänge wurden in den jeweiligen Anlagekarten und Sachkonten nachvollzogen und sind ausreichend dokumentiert.

### 6.1.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

<b>Bilanzposition</b>	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	
Vorjahreswert	5.172.352,09 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>4.736.889,82 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-435.462,27 €</b>
davon Abgänge	-99.972.360,12
davon Zugänge	99.536.897,85
Kontrollsumme	-435.462,27 €

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen einer Gemeinde, die unter diesem Bilanzposten anzusetzen sind, entstehen vorrangig aus den verschiedenen Arten der zu beschaffenden Finanzmittel. Die Gemeinde kann diese Forderungen in ihrer Bilanz zusammengefasst oder auch gesondert nach den aus der Leistungserbringung oder der Beschaffung von Finanzmitteln bestehenden gemeindlichen Ansprüchen ansetzen, z. B. die Forderungen aus der Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Steuern sowie Forderungen nach § 107b BeamtVG. Die gemeindlichen Forderungen aus Transferleistungen, die ebenfalls zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören, sollten wegen ihrer Bedeutung möglichst getrennt davon bilanziert werden.

Die Kämmerei der Stadt Haan hat die Forderungen aufgrund der Corona-Pandemie und der daraus resultierenden Risiken einer detaillierten Risikoanalyse unterzogen.

Zum Abschlussstichtag müssen die Forderungen von der Stadt auf ihre Werthaltigkeit überprüft werden. Liegen bei der Bewertung eines möglichen Ausfallrisikos einzelner Forderungen Anhaltspunkte dafür vor, dass Zahlungseingänge ungewiss sind oder Zahlungsausfälle drohen, sind Einzelwertberichtigungen vorzunehmen.

Bei der Stadt Haan werden Forderungen > 10.000,00 € grundsätzlich einzeln betrachtet und wertberichtigt, ggf. aber auch unter 10.000,00 €, wenn nur wenige über dem Wert, aber viele darunterliegen.

Die Einzelwertberichtigungen des Vorjahres wurden geprüft, ob sie weiterhin Bestand haben. Nach Auskunft der Kämmerei erfolgt die Einzelwertberichtigung von Steuerforderungen generell in einer sehr engen Absprache zwischen der Finanzbuchhaltung, der Steuerabteilung und der Vollstreckung. Besonderer Bedeutung kam in 2020 der Abstimmung mit der Steuerabteilung und der Vollstreckung zu, da die unter der Corona betrachteten Forderungen i.d.R. noch nicht in der Vollstreckung waren. Hier wurden je Debitor die Steuerforderungen aufgrund von Hinweisen – Stundungsanträge, Anträge auf Herabsetzung, u.a. – geprüft. Erhärteten sich die Hinweise, so dass mit einem nachhaltigen Risiko gerechnet werden muss, wurden die Forderungen in die Einzelwertberichtigung mit einbezogen. Gleiches Vorgehen gilt entsprechend bei den anderen Forderungen.

Ein darüber hinaus bestehendes allgemeines Ausfallrisiko, das einzelnen Ansprüchen nicht zugeordnet werden kann, wurde durch die pauschale Wertberichtigung bereinigt.

Die Kämmerei teilte mit, dass die Pauschalwertberichtigung (PWB) aufgrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren beurteilt wurde. Hier hat sich gezeigt, dass die bisherigen 2% PWB über den gesamten Forderungsbestand nach Einzelwertberichtigung knapp auskömmlich bzw. zu niedrig angesetzt war.

Die Kämmerei teilt das Ergebnis ihrer Analyse wie folgt mit: „Gerade im Gebührenbereich sind seit letztem Jahr vermehrt Stundungsanträge eingegangen. Die permanent vorgenommene Analyse der Mahnungen hat gezeigt, dass z.B. die Anzahl der Mahnungen vom 1. Mahnlauf 2020 zum 1. Mahnlauf in 2021 um knapp 40% gestiegen ist (134 auf 214). Ein Vergleich der Mahnläufe zum Steuertermin November ergab für 2019 453, für 2020 649 Mahnungen (Steigerung ca. 30%). Auch diese Faktoren hat die Stadt Haan bei der Beurteilung der PWB berücksichtigt. Auch war bereits im Wertaufhellungszeitraum erkennbar, dass zu Beginn 2021 mehr Insolvenzanträge als in den Vorjahren vorlagen. Die Tendenz der stark gestiegenen Anzahl von Mahnungen hat sich zum Steuertermin Mai 2021 fortgesetzt. Wurden im Juni 2021 zum Steuertermin Mai 2020 423 Mahnungen versendet, so waren in diesem Jahr zum Steuertermin Mai 2021 679 Mahnungen (Steigerung knapp 40%).“

Nach dem Vorsichtsprinzip hat die Kämmerei daher den PWB-Satz aufgrund des stark gestiegenen Risikos von Forderungsausfällen als Folge der Corona-Pandemie auf 5 % erhöht.

Das Prüfungsamt empfiehlt, bei der Wertberichtigung auf Forderungen auch die pauschalierte Einzelwertberichtigung heranzuziehen. Bei der pauschalierten Einzelwertberichtigung werden einzelne Forderungsarten einer Risikoeinschätzung unterzogen. Diesen Forderungsarten werden dann jeweils unterschiedlichen PWB-Sätzen zugeordnet. Dies ermöglicht eine noch detailliertere Risikoeinschätzung des Forderungsbestandes.

Die Vorgehensweise der Stadt Haan bei der Risikoeinschätzung aufgrund der Corona-Pandemie zeugt von einem verantwortungsbewussten und vorausschauenden Handeln und wird daher ausdrücklich vom Prüfungsamt begrüßt. Es wurden der Risikoeinschätzung umfangreiche Informationen und Parameter zugrunde gelegt, um dem Vorsichtsprinzip gerecht zu werden.

Bezeichnung Forderungen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Gebührenforderungen	553.180,34	13.908.010,59	14.224.370,58	869.540,33	316.359,99
Beitragsforderungen	0,00	18.147,81	25.859,60	7.711,79	7.711,79
Grundsteuer A	726,67	60.615,62	60.502,00	613,05	-113,62
Grundsteuer B	271.490,08	6.749.369,00	6.559.962,32	82.083,40	-189.406,68
Gewerbesteuer	3.766.034,19	27.888.024,16	26.102.334,09	1.980.344,12	-1.785.690,07
Vergnügungssteuer	8.904,41	199.535,60	190.695,59	64,40	-8.840,01
Hundesteuer	11.050,18	248.449,67	256.559,96	19.160,47	8.110,29
aus sonstigen steuer- ähnlichen Erträgen	0,00	1.892.314,86	1.892.314,86	0,00	0,00
Transferleistungen	111.027,41	4.104.804,75	4.087.447,94	93.670,60	-17.356,81
Lfd Hilfe zum Typ 60220 Überleitung Vorschüsse	0,00	651,52	1.870,68	1.219,16	1.219,16
Grundsicherungsstg Typ 60270 Überleitung Vorschüsse	300,00	5.796,36	5.496,36	0,00	-300,00
Eingliederungshilfe § 54 IV SGB XII	0,00	5.811,88	5.811,88	0,00	0,00
Transferleistungen ohne OP	881.174,00	36.090,00	304.418,00	1.149.502,00	268.328,00
Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	1.585.948,60	20.482.088,51	19.850.449,45	954.309,54	-631.639,06
Gemeindeanteil aus Einkommensteuer	322.171,26	19.500.429,59	19.014.786,26	-163.472,07	-485.643,33
Gemeindeanteil aus der Umsatzsteuer	-44.993,00	3.952.079,34	3.958.022,47	-39.049,87	5.943,13
gegen verbundene Unternehmen	0,00	89.874,67	121.208,01	31.333,34	31.333,34
Sonstige ÖR-Forderungen - nicht OP-gesteuert	634.352,00	186.776,00	223.165,29	670.741,29	36.389,29
Sonst ÖR-Forderungen - nicht OP gesteuert deb Kred	185,50	185,50	0,00	0,00	-185,50
Sonst ÖR-Forderungen - nicht OP gesteuert kred Deb	44.993,00	44.993,00	208.890,36	208.890,36	163.897,36
<b>Zwischensumme</b>	<b>8.146.544,64</b>	<b>99.374.048,43</b>	<b>97.094.165,70</b>	<b>5.866.661,91</b>	<b>-2.279.882,73</b>
Einzelwertberichtigungen zu	-1.873.153,62	292.776,73	1.553.457,93	-612.472,42	1.260.681,20
Einzelwertberichtigungen zu sonst. ÖR Forderungen	-995.038,93	71.666,72	799.405,98	-267.299,67	727.739,26
Pauschalwertberichtigung zu ÖR Forderungen	-106.000,00	233.868,24	89.868,24	-250.000,00	-144.000,00
<b>Summe Wertberichtigung</b>	<b>-2.974.192,55</b>	<b>598.311,69</b>	<b>2.442.732,15</b>	<b>-1.129.772,09</b>	<b>1.844.420,46</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5.172.352,09</b>	<b>99.972.360,12</b>	<b>99.536.897,85</b>	<b>4.736.889,82</b>	<b>-435.462,27</b>

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Forderungsbestand um 435.462,27 € verringert.

Die Veränderungen (>200.000,00 €) sind im Wesentlichen auf die nachfolgend aufgeführten Forderungsarten zurückzuführen:

- Anstieg der Gebührenforderung in Höhe von 316.359,99 €  
Der Anstieg lässt sich hauptsächlich auf Forderungen aus der Abrechnung von Kanalbenutzungsgebühren für den Zeitraum Juli – Dezember gegenüber den Stadtwerken in Höhe von 360.810,56 € zurückführen. Im Vorjahr lag für denselben Zeitraum keine offene Abrechnung vor.

- Verminderung der Gewerbesteuerforderungen in Höhe von -1.785.690,07 €  
Die Minderung lässt sich im Wesentlichen auf die Ausbuchung einer Gewerbesteuerforderung zurückführen. In 2020 wurde eine Gewerbesteuerforderung aus den Jahren 1996 bis 2010 in Höhe von 1.481.745,91 € unbefristet niedergeschlagen. Das Insolvenzverfahren wurde mangels Masse eingestellt. Die unbefristete Niederschlagung wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 27.10.2020 einstimmig beschlossen.
- Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 268.328,00 €, die nicht über eine Offene-Posten-Liste geführt werden  
Bei der Erhöhung der Forderungen aus Transferleistungen, die nicht über eine Offene-Posten-Liste geführt werden, handelt es sich um Forderungen gegen das Land NRW aus der Gewährung von Darlehen im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“. Parallel zur Kreditaufnahme im November 2020 aus dem Förderprogramm in Höhe von 304.418,00 € erhöhten sich die Forderungen auch gegenüber dem Land.
- Rückgang der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen um -631.639,06 €  
Der Rückgang bei dieser Position ist hauptsächlich auf die unbefristete Niederschlagung der Gewerbesteuerforderung zurückzuführen. Mit Ausbuchen der Gewerbesteuerforderung wurden auch die dazugehörigen Nebenforderungen in Höhe von 791.832,00 € unbefristet niedergeschlagen.
- Veränderung der Forderungen Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer in Höhe von -485.643,33 €  
Gegenüber dem Vorjahr waren die Forderungen ausgeglichen und die Endabrechnung ergab noch eine „Überzahlung“ in Höhe von 163.472,07 €. In 2019 waren dagegen die Abrechnung für das 4. Quartal 2019 und die Endabrechnung noch offen (322.171,26 €) offen.

### **Feststellung**

Im Gutachten der RVK wurden u.a. fünf Beschäftigte als Neuzugänge ausgewiesen, die im Rahmen des Dienstherrenwechsels – soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – ihren Dienst bei der Stadt Haan aufgenommen haben. Vorbehaltlich der Detailprüfung durch das Personalamt über das Vorliegen dieser Voraussetzungen, hat die Stadt Haan im Rahmen der Versorgungslastenteilung Erstattungsansprüche in Form von Abfindungszahlungen gegenüber den abgehenden Dienstherren.

Die Erstattungsansprüche sind von der aufnehmenden Kommune (hier: Stadt Haan) unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen zu aktivieren. Es wurde festgestellt, dass keine Forderungen seitens der Stadt Haan bilanziert wurden. Die Stadt begründet das Fehlen der Bilanzierung damit, dass noch keine Abfindungszahlungen geflossen sind und der Nennwert der Forderungen nicht bekannt ist.

Eine Forderung ist zu bilanzieren, wenn die Abwicklung des gemeindlichen Geschäftsvorfalles soweit fortgeschritten ist, dass kein Einspruch gegen die Erhebung grundsätzlich mehr besteht. Diese Voraussetzungen liegen hier vor, da der Dienstherrenwechsel vollzogen wurde und der Anspruch auf Erstattung im Gesetz normiert ist. Die Erstattungen müssen von der Stadt Haan recherchiert bzw. ermittelt werden und als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bilanziert werden.

### 6.1.7 Wertpapiere des Anlagevermögens

<b>Bilanzposition</b>	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	
Vorjahreswert	0,00 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>841.286,73 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>841.286,73 €</b>
davon Abgänge	-147.519,85 €
davon Zugänge	988.806,58 €
Kontrollsumme	841.286,73 €

Unter dem Bilanzposten Wertpapiere des Anlagevermögens sind die gemeindlichen Wertpapiere anzusetzen, die von der Gemeinde auf Dauer gehalten werden, aber keine Anteile an gemeindlichen Betrieben darstellen. Unter dem Begriff „Wertpapier“ wird dabei eine Urkunde verstanden, durch die ein privates Recht verbrieft ist. Hierzu zählen u.a. Anleihen, Pfandbriefe, Obligationen, Aktien. Hierunter fallen auch die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in NRW (Versorgungsfondsgesetz-EFoG).

Der Wert der Bilanzposition Wertpapiere des Anlagevermögens stellt sich 2020 wie folgt dar:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	-147.519,85	988.806,58	841.286,73	841.286,73
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>-147.519,85</b>	<b>988.806,58</b>	<b>841.286,73</b>	<b>841.286,73</b>

Unter dieser Bilanzposition werden die KVR-Fonds der Rheinischen Versorgungskasse in 2020 erstmalig bilanziert.

Der von den Rheinischen Versorgungskasse gemeinsam mit weiteren Versorgungskassen aufgelegte "Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds (KVR-Fonds)" ist ein Spezialfonds nach dem Kapitalanlagegesellschaftsgesetz.

Die Stadt Haan als Umlagegemeinde hält zum 31.12.2020 am KVR-Fonds 8.374 Anteile durch die Zahlungen von Abfindungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung.

Seit dem 01. Juli 2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln neu geregelt. Die Versorgungslastenteilung erfolgt ab diesem Zeitpunkt auch durch die Zahlung einer Abfindung. Der aufnehmende Dienstherr hat den originären Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung von dem abgebenden Dienstherrn. Diese Abfindung ist direkt an die Versorgungskasse abzuführen und wird mitgliedsbezogen dem KVR-Fonds gutgeschrieben. Die Abfindungen sind Bestandteil der Versorgungskassenumlage. Die Abfindungszahlungen finden sich auf dem jährlichen Fonds-Kontoauszug der Gemeinde wieder.

Bereits in 2019 bilanzierte die Stadt Haan KVR-Fonds in Höhe von 144.440,37 € allerdings bei der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens aufgrund eines vorliegenden Fonds-Kontoauszugs für den Zeitraum vom 29.12.2017 – 28.12.2018 nach. Da sowohl die Rechtmäßigkeit als auch der bezifferte Wert des KVR-Fonds nicht geklärt war, sagte die Stadt Haan die Aufarbeitung der gesamten Thematik bezüglich der Erstattungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen seit Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes zum 01. Juli 2016 zu.

Der Vorjahreswert weist keinen Betrag aus, da es sich um eine erstmalige Bilanzierung der KVR-Fonds bei dieser Bilanzposition handelt.

Die Nachbilanzierung der KVR-Fonds wurde seitens der Stadt Haan personenscharf vorgenommen. Die bilanzierten Werte beziehen sich auf den Zeitraum von 2016 bis 2020 und beinhalten auch die Umbuchung von der Bilanzposition Wertpapiere des Umlaufvermögens. Die Abgänge in Höhe von 147.519,85 € resultieren aus der Weiterleitung von drei Abfindungsverpflichtungen gegenüber aufnehmenden Dienstherrn für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Bei den Zugängen in Höhe 988.806,58 € handelt es sich um die Abfindungszahlungen für die Jahre 2016, 2017, 2019 und 2020, die die Stadt Haan aufgrund Dienstherrnwechsel von anderen Kommunen erhalten hat.

**Feststellung**

Für das Jahr 2019 wurde der Stadt Haan eine Abfindungszahlung für einen Beamten in Höhe von 74.693,36 € gutgeschrieben. Bereits in 2019 wechselte dieser Beamte wieder zu einem anderen Dienstherrn. Die Weiterleitung der Zahlung an den aufnehmenden Dienstherrn erfolgte durch die RVK in 2020.

Der Zugang- und die Weiterleitung fehlen in den Buchungen für die Bilanzierung. Auch wenn sich diese Buchungen aufheben und hierdurch der Bilanzwert nicht verändert wird, ist dieser Geschäftsvorfall aus Gründen der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit zu bilanzieren.

**6.1.8 Liquide Mittel**

<b>Bilanzposition</b>	
2.4 Liquide Mittel	
Vorjahreswert	19.584.778,24 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>10.063.968,61 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>-9.520.809,63 €</b>
davon Abgänge	-174.164.882,71 €
davon Zugänge	164.644.073,08 €
Kontrollsumme	-9.520.809,63 €

Diese Bilanzposition umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Der Saldo wird in der Vermögensaufstellung (Schlussbilanz) als „Umlaufvermögen“ ausgewiesen. Bar- (z.B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z.B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve. Als Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag grundsätzlich alle Guthaben bei in- und ausländischen Kreditinstituten auszuweisen.

## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Girokonto 1	4.186.825,59	-144.143.720,21	149.663.464,81	9.706.570,19	5.519.744,60
Girokonto 2	149.118,25	-781.098,00	746.411,05	114.431,30	-34.686,95
Festgeld 1	9.987.675,91	-20.987.789,66	11.000.113,75	0,00	-9.987.675,91
Festgeld 2	3,33	0,00	-3,33	0,00	-3,33
Festgeld 3	5.000.095,00	-5.000.099,17	4,17	0,00	-5.000.095,00
Girokonto 3	285,99	0,00	540,00	825,99	540,00
Schwebeposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung	0,00	-3.092.612,59	3.092.612,59	0,00	0,00
Zahlweg JA	0,00	-14.943,46	14.943,46	0,00	0,00
sonst. Liquide Mittel	19.500,31	-1.090,69	534,89	18.944,51	-555,80
Vollstreckung 1	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Vollstreckung 2	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00
Bücherei 1	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Tresor	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Kultur 1	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00
Kultur 2	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Kultur 3	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Jugendhauscafé	0,00	0,00	522,54	522,54	522,54
Bücherei 2	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00
Portokasse 1	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Portokasse 2	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00
Portokasse 3	210,06	-10,06	0,00	200,00	-10,06
Portokasse 4	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00
Portokasse 5	186,35	0,00	13,65	200,00	13,65
Portokasse 6	0,00	-86,61	200,00	113,39	113,39
Fremdmittel	238.127,45	-33.284,73	14.567,97	219.410,69	-18.716,76
Schecks	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kasse (Bargeld)	650,00	-110.147,53	110.147,53	650,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>19.584.778,24</b>	<b>-174.164.882,71</b>	<b>164.644.073,08</b>	<b>10.063.968,61</b>	<b>-9.520.809,63</b>

Der Stand der liquiden Mittel hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 9.520.809,63 € verringert.

Die Verringerung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Kassenbestände auf dem Festgeldkonto 1 und dem Festgeldkonto 3 zurückzuführen und wird zumindest teilweise durch den erhöhten Kassenbestand auf dem Girokonto 1 kompensiert.

Die Saldenbestätigungen der Geldinstitute haben vorgelegen. Die Beträge auf den Saldenbestätigungen stimmen mit den im Jahresabschluss 2020 gebuchten Beständen im Finanzverfahren (Tagesabschluss) überein.

Von den Barkassen werden 13 Kassen über das Barkassenmodul des eingesetzten Finanzverfahrens H&H ProDoppik geführt. Die manuell geführten Barkassen wurden am Ende des Haushaltsjahres abgerechnet und ebenfalls bei den liquiden Mitteln erfasst.

Der Abgleich von Finanzrechnung und Bilanz stellt sich wie folgt dar:

<b>Abgleich Finanzrechnung - Bilanz</b>	
Liquide Mittel	
Bilanzposition 2.4 Liquide Mittel	10.063.968,61 €
Finanzrechnung Zeile 43	10.063.968,61 €
Abweichung	- €

Die Finanzrechnung dient dem Nachweis aller Zahlungsvorgänge der Verwaltung. Sie zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes auf. Der ermittelte Bestand an liquiden Mitteln fließt in die Position 2.4 der Bilanz ein.

In der Finanzrechnung setzt sich die Position Liquide Mittel aus nachfolgenden Beständen zusammen:

Änderung des Bestandes eigene Finanzmittel	-9.502.092,87 €
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	19.346.650,79 €
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00 €
Fremde Mittel	219.410,69 €
<b>Liquide Mittel</b>	<b>10.063.968,61 €</b>

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von -9.502.092,87 € resultiert aus den unterjährigen Ein- und Auszahlungen.

Zudem wurde zur Vermeidung von Negativzinsen unterjährig Liquidität abgebaut, indem Investitionen anteilig eigenfinanziert wurden. Auf ursprünglich geplante Kreditaufnahmen wurde verzichtet.

## 6.2 Passiva

### 6.2.1 Eigenkapital

Vorjahreswert	81.695.001,66 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>82.303.337,47 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>608.335,81 €</b>
davon Abgänge	-3.050.922,23 €
davon Zugänge	3.659.258,04 €
Kontrollsumme	608.335,81 €

Das Eigenkapital berechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) unter Einbeziehung der Sonderposten und der passiven Rechnungsabgrenzung.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 in €	31.12.2020 in €	Veränderung in €
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	67.933.518,66	70.603.750,86	2.670.232,20
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.554.104,79	10.135.738,00	4.581.633,21
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.207.378,21	1.563.848,61	-6.643.529,60
<b>Eigenkapital</b>	<b>81.695.001,66</b>	<b>82.303.337,47</b>	<b>608.335,81</b>

Berechnung des Eigenkapitals:

<b>Eigenkapital</b>	
Summe Aktivposten:	251.604.822,49
Minus Passivposten:	
2. Sonderposten	51.766.496,14
3. Rückstellungen	48.820.695,67
4. Verbindlichkeiten	66.092.306,32
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.621.986,89
<b>Summe</b>	<b>82.303.337,47</b>

### 1.1 Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist Teil des Eigenkapitals. Der Wert der allgemeinen Rücklage errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Eigenkapital und den Positionen Sonderrücklagen, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/-fehlbetrag.

Die allgemeine Rücklage im Jahresabschluss 2020 hat sich zum Vorjahr um 2.670.232,20 € auf 70.603.750,86 € erhöht.

### 1.2 Sonderrücklage

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen. Dieser Ausweis beschränkt die Kapitalverwendung auf den vorgesehenen Zweck. Die zugehörige Bilanzposition dient der Bildung oder Auflösung von Sonderrücklagen. Ergibt sich aus den Vorgaben des Zuwendungsgebers, dass eine ertragswirksame Vereinnahmung ausgeschlossen ist, so wird die Zuwendung in eine zweckgebundene Sonderrücklage eingestellt. In dem Jahr, in dem die Vermögensgegenstände betriebsbereit sind, ist die Sonderrücklage durch Umschichtung in die Allgemeine Rücklage aufzulösen. In der Bilanz wurden keine Sonderrücklagen ausgewiesen.

### 1.3 Ausgleichsrücklage

Nach § 75 Abs. 3 GO NRW ist in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden, soweit ihr Bestand nicht den Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals erreicht hat. Ein ausgewiesener Jahresfehlbetrag ist vorrangig mit der Ausgleichsrücklage zu verrechnen. Durch die Verrechnung mit der Ausgleichsrücklage wird ein fiktiver Haushaltsausgleich hergestellt (siehe § 75 Abs. 2 GO NRW).

Beim Jahresabschluss 2019 wurde ein Jahresüberschuss von 8.207.378,21 € festgestellt. Nach Feststellung durch den Rat wurden die erforderlichen Umbuchungen des Jahresergebnisses 2019 in 2020 vorgenommen. Der Jahresüberschuss 2019 wurde derart aufgeteilt, dass der Ausgleichsrücklage 4.581.633,21 € und der Allgemeinen Rücklage 3.625.745,00 € zugeführt wurden.

### 1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Nach § 42 KomHVO NRW wird in der Bilanz das Jahresergebnis aus der Ergebnisrechnung unter dem Bilanzposten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ausgewiesen. Laut § 96 GO NRW hat der Rat über die Verwendung des Jahresüberschusses oder Jahresfehlbetrages zu beschließen. Hierfür muss ihm grundsätzlich die Bilanz ohne eine vorherige vollständige oder teilweise Verwendung des erzielten Jahresergebnisses vorgelegt werden. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat können dann die erforderlichen Umbuchungen des erzielten Jahresergebnisses durchgeführt werden.

### **Feststellung**

Es wurde festgestellt, dass ein Teilstück eines veräußerten Gesamtgewerbegrundstückes zuvor im Anlagevermögen (hier: Ackerfläche) bilanziert und vor Veräußerung ins Umlaufvermögen gebucht wurde.

Der Veräußerungserlös eines aus dem Anlagevermögen abgegangenen Grundstückes wurde entgegen der Vorschrift des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW nicht gegen die allgemeine Rücklage gebucht. Nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW sind Erträge aus dem Abgang bzw. der Veräußerung von Vermögensgegenständen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern. Entsprechende Verrechnungen sind nachrichtlich unter dem Jahresergebnis auszuweisen. Unerheblich ist hierbei die vorherige Umbuchung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen.

## 6.2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

<b>Bilanzposition</b>	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	
Vorjahreswert	1.050.022,55 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>1.529.482,37 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>479.459,82 €</b>
davon Abgänge	-304.784,24 €
davon Zugänge	784.244,06 €
Kontrollsumme	479.459,82 €

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes nach § 6 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier folgenden Jahren auszugleichen und nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraums ausgeglichen werden und sind im Anhang anzugeben.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

SoPo Gebührenausgleich für	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Abfall	292.336,54	-254,41	280.233,10	572.315,23	279.978,69
Abwasser	694.413,11	-168.769,95	187.816,68	713.459,84	19.046,73
Friedhof	0,00	-97.222,38	209.700,50	112.478,12	112.478,12
Grundstücksentwässerung	20.411,73	-18.518,85	40.941,38	42.834,26	22.422,53
Straßenreinigung	11.632,89	-11.687,49	42.704,83	42.650,23	31.017,34
Winterdienst	31.228,28	-8.331,16	22.847,57	45.744,69	14.516,41
<b>Summen</b>	<b>1.050.022,55</b>	<b>-304.784,24</b>	<b>784.244,06</b>	<b>1.529.482,37</b>	<b>479.459,82</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 304.784,24 € sowie den Zuführungen zu den Sonderposten in Höhe von 784.244,06 €. Die Zu- und Abgänge der Sonderposten der kostenrechnenden Einrichtungen können der obigen Tabelle entnommen werden.

Die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten für die Bereiche Abfall, Abwasser, Friedhof, Grundstücksentwässerung, Straßenreinigung und Winterdienst setzen sich zusammen aus Korrekturbuchungen und aus in Gebührenkalkulationen eingestellten Beträgen.

Die Zuführungen zu den Sonderposten resultieren aus den entstandenen Kostenüberdeckungen der Betriebsabrechnungen der Vorjahre für die genannten gebührenrechnenden Einrichtungen.

Der Gesamtwert der Sonderposten für den Gebührenaussgleich zum 31.12.2020 in Höhe von 1.529.482,37 € entspricht den tatsächlichen Verhältnissen.

### 6.2.3 Pensionsrückstellungen

<b>Bilanzposition</b>	
3.1 Pensionsrückstellungen	
Vorjahreswert	41.029.219,00 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>43.416.583,00 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>2.387.364,00 €</b>
davon Abgänge	-1.871.867,00 €
davon Zugänge	4.259.231,00 €
Kontrollsumme	2.387.364,00 €

Nach § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungs- und Beihilfeansprüche gegenüber aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern. Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden von der Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2020 berechnet.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Pensionsrückstellungen für Beamte - Aktive	13.834.642,00	-1.108.488,00	2.496.173,00	15.222.327,00	1.387.685,00
Pensionsrückstellungen für Beamte - Leistungsempfänger	18.304.877,00	-321.290,00	634.184,00	18.617.771,00	312.894,00
Beihilferückstellungen für Beamte	3.959.477,00	-331.495,00	687.838,00	4.315.820,00	356.343,00
Beihilferückstellungen für Beamte - Leistungsempfänger	4.930.223,00	-110.594,00	441.036,00	5.260.665,00	330.442,00
<b>Summe</b>	<b>41.029.219,00</b>	<b>-1.871.867,00</b>	<b>4.259.231,00</b>	<b>43.416.583,00</b>	<b>2.387.364,00</b>

Die Pensions- und Beihilferückstellungen haben sich in 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2.387.364,00 € erhöht. Die Entwicklung der Pensions- und Beihilferückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Veränderung der Pensionsrückstellungen für Beamte - Aktive um 1.387.685,00 €:

- Die Abgänge in Höhe von 1.108.488,00 € resultieren aus der Umbuchung von den aktiven Beschäftigten zu den Versorgungsempfängern (442.154,00 €) und aus der Auflösung der Rückstellungen (666.335,00 €) wegen Versetzung von Bediensteten.
- Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführungen von Rückstellungen aufgrund von Neuzugängen (845.762,00 €) und den Anpassungen aus dem RVK-Gutachten (1.557.548,00 €).

Veränderung der Pensionsrückstellungen für Leistungsempfänger um 312.894,00 €:

- Die Abgänge in Höhe von 321.290,00 € ergeben sich aus der ertragswirksamen Auflösung von Rückstellungen wegen Tod (267.313,00 €) und durch Inanspruchnahme (53.977,00 €).

- Die Zugänge in Höhe von 634.184,00 € resultieren aus der Umbuchung von den aktiven Beschäftigten zu den Versorgungsempfängern (442.154,00 €) sowie aus den Zuführungen aufgrund von Tarif- und sonstigen Erhöhungen lt. Gutachten (192.031,00 €).

Veränderung der Beihilferückstellungen für Beamte – Aktive um 356.343,00 €

- Die Abgänge setzen sich zusammen aus der ertragswirksamen Auflösung aufgrund Versetzung (167.338,00 €) und Umbuchung wegen Eintritt in den Ruhestand (164.157,00 €).
- Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um die Zuführungen von Beihilferückstellungen 2020 sowie die Anpassung an die Wahrscheinlichkeitstabellen lt. Gutachten (462.244,00 €) und wegen Neuzugänge (215.292,00 €).

Veränderung der Beihilferückstellungen für Leistungsempfänger um 330.442,00 €

- Bei dem Abgang in Höhe von 110.594,00 € handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von Beihilferückstellungen wegen Tod eines Leistungsempfängers.
- Die Zugänge resultieren aus der Umbuchung von Beihilferückstellungen durch Eintritt in den Ruhestand (164.157,00 €) und durch Anpassung lt. Gutachten.

### **Feststellung**

Ein Beamter hat zum 31.10.2020 die Stadt Haan verlassen und ist zu einer anderen Kommune innerhalb von NRW gewechselt. Der Wechsel wurde im Gutachten zum 31.12.2020 der Rheinischen Versorgungskasse noch nicht umgesetzt. Dieser Beamter wird weiterhin bei den Pensionsrückstellungen der aktiven Beamten geführt.

Unabhängig von der Aktualität und Vollständigkeit des Gutachtens hat die Kommune grundsätzlich alle Personalien, die bis zum 31.12. des Jahres bekannt sind, zu bilanzieren.

Bilanziell sind im Rahmen des Jahresabschlusses die erworbenen Pensionsrückstellungen in Höhe von 276.912,00 € sowie die Beihilferückstellungen in Höhe von 90.213,00 € des Beamten ertragswirksam aufzulösen, da der Grund hierfür entfallen ist.

Gleichzeitig ist die Erstattungsverpflichtung gegenüber dem neuen Dienstherrn als sonstige Verbindlichkeit oder sonstige Rückstellung zu bilanzieren.

Die Stadt Haan hat diese personelle Veränderung nicht bilanziert mit der Begründung, dass das Gutachten bindend ist. Nach Auskunft der Stadt Haan hat sie Kontakt mit der Rheinischen Versorgungskasse aufgenommen, um - zu klären, warum im Gutachten nicht alle Personalien aus 2020 aktuell umgesetzt wurden. Ebenfalls sollen auch die organisatorischen und zeitlichen Abläufe analysiert werden.

Unabhängig von der Sachverhaltsklärung mit der RVK stellt die fehlende Bilanzierung einen Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bzw. Bilanzierung dar. Der Grundsatz der Bilanzwahrheit fordert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Bilanz.

### 6.2.4 Sonstige Rückstellungen

<b>Bilanzposition</b>	
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 37 KomHVO	
Vorjahreswert	2.874.505,17 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>4.413.165,39 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>1.538.660,22 €</b>
davon Abgänge	-1.597.357,67 €
davon Zugänge	3.136.017,89 €
Kontrollsumme	1.538.660,22 €

Nach § 88 GO NRW i.V. mit § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunktes ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen in angemessener Höhe zu bilden.

Der Wert der Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Sonstige Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	484.508,76	-484.508,76	567.273,57	567.273,57	82.764,81
Sonstige Rückstellungen für geleistete Überstunden	229.300,92	-	73.376,30	302.677,22	73.376,30
Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	187.163,20	-44.200,78	434.853,36	577.815,78	390.652,58
Sonstige Rückstellungen Versorgungslasten nach §107b BeamTVG	148.540,00	-	11.540,00	160.080,00	11.540,00
Sonstige Rückstellungen Versorgungslastenteilung abgebender Dienstherr	0,00	-	26.815,86	26.815,86	26.815,86
Andere sonstige Rückstellungen	1.824.992,29	-1.068.648,13	2.022.158,80	2.778.502,96	953.510,67
<b>Summe</b>	<b>2.874.505,17</b>	<b>-1.597.357,67</b>	<b>3.136.017,89</b>	<b>4.413.165,39</b>	<b>1.538.660,22</b>

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.538.660,22 € erhöht. Die Veränderungen lassen sich im Wesentlichen auf die Rückstellungen für die Altersteilzeit und auf die anderen sonstigen Rückstellungen zurückführen.

Die Veränderung der Bilanzposition (>100.000,00 €) stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

#### Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (390.652,58 €)

Zum 01.05.2020 begann die Freizeitphase eines Beschäftigten. Dies führte zu einem Verbrauch in Höhe von 44.200,78 €.

Die Zuführungen zu Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 434.853,36 € resultieren aus zwei Altverträgen sowie sechs Neuverträgen in 2020.

### Andere sonstige Rückstellungen

Abgänge (> 100.000,00 €) wegen Inanspruchnahme (Verbrauch) oder ertragswirksame Auflösung, da der Grund für die Rückstellung entfallen ist:

- Verbrauch i.H. von 301.654,17 € für noch nicht abgerechnete Krankenhilfe mit dem Kreis Mettmann im Bereich Asyl (AsylbLG) aus 2019.
- Die Rückstellung in Höhe von 300.000,00 € zum Defizitausgleich der Evangelischen Kirchengemeinde für die Jahre 2016/2017 wurde in 2020 in Höhe von 118.916,96 € in Anspruch genommen. Der nicht benötigte Anteil in Höhe von 181.083,04 € wurde ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge (>100.000,00 €) wegen Rückstellungsbildung:

- Bildung einer Rückstellung in Höhe von 300.000,00 € wegen noch fehlender Abrechnungen der Krankenhilfe mit dem Kreis Mettmann für den Zeitraum 2019/2020 nach dem AsylbLG.
- Zuführungen in Höhe von 123.000,00 € aufgrund einer Rückzahlungsverpflichtung (123.838,00 €) für das Jahr 2017 gem. Bescheid der Bezirksregierung über die monatliche Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz NRW (FlüAG) vom 22.12.2020. Der Fachbereich geht davon aus, dass nicht die vollständige Summe zurückzuzahlen ist. Die Einzelfallprüfung seitens des Fachamtes steht noch aus. Der Fachbereich rechnet mit weiteren Rückforderungsbescheiden der Bezirksregierung im Rahmen der Landeszuweisung nach FlüAG. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurden daher Rückstellungen in Höhe von 300.000,00 € gebildet.
- Zuführungen in Höhe von 300.000,00 € zum Defizitausgleich der Evangelischen Kirchengemeinde für die Jahre 2019/2020.
- Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 300.000,00 € für die Beseitigung von Sicherheitsmängeln in der Elektrotechnik der Landesfinanzschule gebildet. Die Stadt Haan ist seit 2015 Mieter dieses Objektes. Nach § 8 Absatz 3 obliegen dem Mieter u.a. weiterhin der vollständige Betrieb der technischen Anlagen und Einrichtungen nebst Wartung sowie Instandhaltung und Instandsetzung dieser Anlagen. Die in 2020 geplante Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden.
- Nach Auskunft des Fachbereichs hat der Generalunternehmer im Zuge des Neubaus des Gymnasiums festgestellt, dass der Kanalanschluss zur Sporthalle des Gymnasiums schadhaft ist. Die Versorgungleitung ist Bestandteil des Gebäudes und wird mit dem Gebäude bilanziert. Mittel waren in 2020 deswegen auch nicht im Kanalbereich, sondern beim Gymnasium veranschlagt. Für die Sanierung wurde eine Rückstellung in Höhe von 130.000,00 € bilanziert.

### **Feststellung**

Die gebildete sonstige Rückstellung in Höhe von 130.000,00 € für die Sanierung des Kanalanschlusses ist nicht zulässig, da die Voraussetzungen des § 37 Abs. 5 KomHVO NRW nicht vorliegen. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen angesetzt werden, sofern der zu leis-

tende Betrag nicht geringfügig ist. Es muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird.

Die Sätze 1 u. 2 des Absatzes 5 zu § 37 KomHVO NRW stellen den allgemeinen Grundsatz für die Bildung von Verpflichtungsrückstellungen dar. Es muss wahrscheinlich sein, dass zukünftig eine Verbindlichkeit entsteht. Das Risiko der wirtschaftlichen Inanspruchnahme durch einen Dritten (Außenwirkung) muss vorliegen.

Der sonstigen Rückstellung in Höhe von 130.000,00 € fehlt es an dem Merkmal der Außenwirkung. Hier liegen die Kriterien einer Instandhaltungsrückstellung zu Grunde, so dass der Ausweis der Rückstellung unter der Bilanzposition Instandhaltungsrückstellungen zu erfolgen hat.

Im Rahmen der Prüfung der Pensionsrückstellungen wurde festgestellt, dass ein Beschäftigter in 2020 die Stadt Haan verlassen hat und zu einem anderen Dienstherrn gewechselt ist. Der abgebende Dienstherr (hier: Stadt Haan) hat eine Abfindung an den aufnehmenden Dienstherrn zu leisten. Die Abfindungszahlung ist Bestandteil der Versorgungskassenumlage durch die Rheinische Versorgungskasse. Die Stadt Haan hat die Erstattungsverpflichtung als sonstige Verbindlichkeit oder sonstige Rückstellung zu bilanzieren. Dies ist abhängig, ob bereits eine konkrete Mitteilung der Versorgungskasse zur Abfindungszahlung vorliegt. Im vorliegenden Fall fehlt es noch an der konkreten Mitteilung. Die Stadt Haan hat daher den Erstattungsbetrag zu ermitteln und als sonstige Rückstellung zu bilanzieren.

Der Wechsel nach dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz wurde bilanziell seitens der Stadt Haan nicht umgesetzt. Dies widerspricht den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Bilanzierung, insbesondere dem Grundsatz der Bilanzwahrheit. Diese Feststellung korrespondiert mit der Feststellung bei der Bilanzposition Pensionsrückstellungen.

#### 6.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten

<b>Bilanzposition</b>	
4.2.5 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	
Vorjahreswert	34.008.051,80 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>40.868.280,24 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>6.860.228,44 €</b>
davon Abgänge	-3.239.771,56
davon Zugänge	10.100.000,00
Kontrollsumme	6.860.228,44 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten sind die gemeindlichen Verbindlichkeiten für Investitionen nach § 86 GO NRW anzusetzen, die zum Abschlussstichtag gegenüber Kreditinstituten bestehen.

Die Gemeinde hat in Höhe des noch nicht an die Kreditinstitute zurückgezahlten Kapitals eine Verbindlichkeit aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten gem. § 42 Abs. 4 KomHVO NRW in ihrer Bilanz gesondert unter den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auszuweisen.

Die Entwicklung stellt sich im Haushaltsjahr 2020 wie folgt dar:

Kreditunternehmen	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Kreditinstitut 1	2.006.367,63	-281.752,70	0,00	1.724.614,93	-281.752,70
Kreditinstitut 2	24.611.721,21	-914.423,11	7.500.000,00	31.197.298,10	6.585.576,89
Kreditinstitut 3	1.104.061,12	-990.016,12	0,00	114.045,00	-990.016,12
Kreditinstitut 4	2.070.151,84	-206.579,63	0,00	1.863.572,21	-206.579,63
Kreditinstitut 5	381.150,00	-23.100,00	0,00	358.050,00	-23.100,00
Kreditinstitut 6	334.600,00	-23.900,00	0,00	310.700,00	-23.900,00
Kreditinstitut 7	3.500.000,00	-800.000,00	2.600.000,00	5.300.000,00	1.800.000,00
<b>Summe</b>	<b>34.008.051,80</b>	<b>-3.239.771,56</b>	<b>10.100.000,00</b>	<b>40.868.280,24</b>	<b>6.860.228,44</b>

Bei den Abgängen in Höhe von 3.239.771,56 € handelt es sich um die planmäßigen jährlichen Tilgungsbeträge i.H.v. 1.914.776,09 € sowie um die vollständige Tilgung von insgesamt fünf Krediten bei den Kreditinstituten 2 und 3 i.H.v. 1.324.995,47 €.

Bei den Zugängen handelt es sich um folgende neue Investitionskredite in Gesamthöhe von 10.100.000,00 €:

- Kreditinstitut 2 7.500.000,00 € für den 4. Bauabschnitt des Gymnasiumneubaus
- Kreditinstitut 7 2.600.000,00 € für den Neubau der Kindertageseinrichtung Märchenwald.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wurde laut Haushaltssatzung 2020 auf 30.000.000,00 € festgesetzt. Diese Betrag wurde zu keinem Zeitpunkt überschritten.

Die Saldenbestätigungen der Kreditinstitute liegen vor und weisen in der Gesamtheit eine Abweichung zu den Bilanzwerten in Höhe von 263.270,00 € auf. Diese resultiert daraus, dass die Tilgungsraten für einen Kredit bei Kreditinstitut 4 und für drei Kredite bei Kreditinstitut 7 mit Fälligkeit 30.12.2020 erst zum Jahresanfang 2021 vom Konto der Stadt Haan eingezogen wurden. Die Wertstellungen erfolgten ebenfalls Anfang 2021, so dass diese Tilgungen erst im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt werden. Die Differenzbeträge sind in der Offenen-Posten-Liste aufgeführt.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Darstellung im Verbindlichkeitspiegel überein.

### 6.2.6 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

<b>Bilanzposition</b>	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	
Vorjahreswert	12.133.561,56 €
<b>Ergebnis 2020</b>	<b>15.069.106,13 €</b>
<b>Veränderung</b>	<b>2.935.544,57 €</b>
davon Abgänge	-529.084,77 €
davon Zugänge	3.464.629,34 €
Kontrollsumme	2.935.544,57 €

Unter dem Bilanzposten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, sind Verbindlichkeiten der Gemeinde aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften anzusetzen, aus denen eine Zahlungsverpflichtung der Gemeinde begründet wurde, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommt.

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie zum Beispiel Schuldenübernahmen, Leihrentenverträge, Leasingverträge, Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften und PPP (Public Private Partnership)-Verträge.

In der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen sind vier Public Private Partnership (PPP)-Verträge bilanziert. Bei diesen PPP-Verträgen handelt es sich um Vereinbarungen für den Neubau der Grundschule Mittelhaan mit Musikschule, um den Neubau und die Ertüchtigung der Feuerwache Nordstraße, um den Neubau der Mensa und die Teilsanierung des Schulzentrums Walder Straße sowie neu bilanziert um die Neuerrichtung des Gymnasiums Haan.

Für die gemeindliche Bilanzierung stellt sich vor allem die Frage zum wirtschaftlichen Eigentum des Objektes. Im vorliegenden Modell liegt das zivilrechtliche und wirtschaftliche Eigentum bei der Gemeinde, sodass das PPP-Objekt in der gemeindlichen Bilanz auf der Aktivseite zu bilanzieren ist. Von der Gemeinde ist dabei zu berücksichtigen, dass der an den privaten Dritten zu zahlende Entgeltanteil für Anschaffungskosten einer Tilgungsleistung gleichkommt, sodass in der gemeindlichen Bilanz eine Verbindlichkeit aus einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft zu passivieren ist.

Der Wert der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Vorjahreswert in €	Abgänge in €	Zugänge in €	Ist-Ergebnis in €	Veränderung in €
Grundschule	5.559.719,71	-233.828,81	0,00	5.325.890,90	-233.828,81
Feuerwache	6.176.648,10	-258.653,18	0,00	5.917.994,92	-258.653,18
Schulzentrum	397.193,75	-36.602,78	0,00	360.590,97	-36.602,78
Gymnasium	0,00	0,00	3.464.629,34	3.464.629,34	3.464.629,34
<b>Summe</b>	<b>12.133.561,56</b>	<b>-529.084,77</b>	<b>3.464.629,34</b>	<b>15.069.106,13</b>	<b>2.935.544,57</b>

Bei den Abgängen in Höhe von 529.084,77 € handelt es sich um die planmäßigen Tilgungen. Der Zugang von 3.464.629,34 € basiert auf der bilanzierten PPP-Vereinbarung für die Neuerrichtung des Gymnasiums Haan.

Die Zins- und Tilgungspläne der Kreditinstitute und PPP-Verträge, die die Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen beinhalten, stimmen mit den bilanzierten Verbindlichkeiten überein.

Im Anhang wurden unter sonstige Angaben unter anderem drei Leasingverträge für Fahrzeuge angegeben. Hierbei handelt es sich um sogenannte Operating-Leasingverträge. Dies entspricht Miet- oder Pachtverträgen, die primär auf die kurzfristige Nutzungsüberlassung ohne Verschaffung des wirtschaftlichen Eigentums ausgerichtet sind, so dass keine Bilanzierung erfolgt.

Die ausgewiesenen Bilanzwerte stimmen mit der Darstellung im Verbindlichkeitspiegel überein.

## 6.3 Erträge

### 6.3.1 Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis	20.108.992,05 €
Fortgeschriebener Ansatz	15.720.214,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>4.388.778,05 €</b>

Nach § 2 Abs. 1 Nr. 2. KomHVO NRW sind Zuwendungen und allgemeinen Umlagen als Erträge im Ergebnisplan auszuweisen. Unter dieser Haushaltsposition sind die Zuwendungen als Finanzleistungen von Dritten zu veranschlagen, die der Gemeinde für laufende Zwecke gewährt werden (z. B. Schlüsselzuweisungen und sonstige Bedarfszuweisungen des Landes NRW, Feuerschutzpauschale etc.). Ebenso gehören hierzu die rückzahlbaren Zuwendungen, die der Gemeinde als Darlehen gewährt werden. Des Weiteren sind hier die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus der investiven Finanzierung von gemeindlichen Vermögensgegenständen zu veranschlagen. Auch Umlagen, die i.d.R. von Dritten aufgrund eines bestimmten Schlüssels zur Deckung des Finanzbedarfs der Gemeinde im Haushaltsjahr und ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich geleistet werden, sind hier aufzuführen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz weist das Ist-Ergebnis einen Zuwachs von rd. 28% aus.

Die Zuwendungen für laufende (nicht investive) Zwecke und die allgemeinen Umlagen verteilen sich auf die einzelnen Zuwendungsarten wie folgt:

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
413100	Allg. Zuweisungen vom Land	4.385.074,00	0,00	4.385.074,00
414000	Zuweisungen vom Bund	22.133,46	727,00	21.406,46
414100	Zuweisungen vom Land	9.977.431,93	10.726.084,00	-748.652,07
414102	LZ Beitragsfreiheit 3. Kigajahr	552.505,22	665.349,00	-112.843,78
414103	LZ inHK Innenstadt	15.000,00	117.650,00	-102.650,00
414120	Schul-/Sportpauschale konsumtiv	122.426,00	885.340,00	-762.914,00
414200	ZW von Gemeinden / GV	75.410,69	85.672,00	-10.261,31
414400	Zuweis. sonst. öff. Bereich	0,00	5.000,00	-5.000,00
414801	Zuschüsse übriger Bereich	1.416,08	17.600,00	-16.183,92
414802	erhaltene Spenden	3.500,00	0,00	3.500,00
414804	Spenden Bücher	1.931,93	0,00	1.931,93
416100	Erträge SoPo Auflösung	3.162.550,04	1.320.042,00	1.842.508,04
416101	Planerträge SoPo Auflösung	0,00	106.000,00	-106.000,00
418100	Abrechnung Einheitslasten ELAG	1.789.612,70	1.790.750,00	-1.137,30
	<b>Summe</b>	<b>20.108.992,05</b>	<b>15.720.214,00</b>	<b>4.388.778,05</b>

Die Abweichungen sind im Wesentlichen (> 250.000,00 €) auf Mehrerträge bei den Allgemeinen Zuweisungen vom Land in Höhe von 4.385.074,00 € und bei den Erträgen SoPo Auflösung in Höhe von 1.842.508,04 € sowie auf Mindererträge bei den Zuweisungen vom Land in Höhe von 748.652,07 € und bei der Schul-/Sportpauschale konsumtiv in Höhe von 762.914,00 € zurückzuführen.

In den Produktbereichen stellen sich die Zuwendungen und allgemeine Umlagen folgendermaßen dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
1	Innere Verwaltung	326.053,33	265.810,00	60.243,33
2	Sicherheit und Ordnung	81.889,70	98.000,00	-16.110,30
3	Schulträgeraufgaben	3.987.758,57	2.929.090,00	1.058.668,57
4	Kultur	13.997,50	14.332,00	-334,50
5	Soziale Leistungen	743.712,00	880.863,00	-137.151,00
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8.189.599,92	9.129.575,00	-939.975,08
8	Sportförderung	149.222,89	90.933,00	58.289,89
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15.000,00	129.650,00	-114.650,00
10	Bauen und Wohnen	37.533,91	31.533,00	6.000,91
11	Ver- und Entsorgung	113.298,42	108.705,00	4.593,42
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	100.719,65	86.163,00	14.556,65
13	Natur- und Landschaftspflege	16.991,89	3.169,00	13.822,89
15	Wirtschaft und Tourismus	1.932,14	5.041,00	-3.108,86
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.331.282,13	1.947.350,00	4.383.932,13
	<b>Summe</b>	<b>20.108.992,05</b>	<b>15.720.214,00</b>	<b>4.388.778,05</b>

Die Abweichungen > 100.000,00 € hatten folgende Ursachen:

#### Schulträgeraufgaben

Hier wurden Mehrerträge in Höhe von rd. 1.058.700,00 € generiert, die zum einen aus höheren Anteilen von Landeszuweisungen zu Geld oder Stelle, ungeplanten Landeszuweisungen wegen Covid-19 zur Schülerbeförderung und zur Erstattung von Elternbeiträgen (rd. 223.650,00 €) sowie aus einer ungeplanten Zuführung zu Sonderposten aus Zuwendungen zum Neubau des Gymnasiums (rd. 1.672.850,00 €) resultieren. Zum anderen ergaben sich Mindererträge bei der Schulpauschale 2020, die investiv und nicht konsumtiv verwendet wurde (rd. 826.000,00 €).

#### Soziale Leistungen

Die Mindererträge in Höhe von rd. 137.150,00 € beruhen auf tendenziell sinkenden Zahlen von abrechnungsfähigen Personen in laufenden Asylverfahren.

#### Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Für die Mindererträge in Höhe von rd. 940.000,00 € ist überwiegend ursächlich, dass bei der Ansatzplanung 2019 die Novellierung des Kinderbildungsgesetzes 2020 noch nicht bekannt war.

#### Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Die Mindererträge in Höhe von 114.650,00 € sind hauptsächlich auf die zeitliche Verschiebung von Teilprojekten aus dem Innenstadt-konzept zurückzuführen.

#### Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Mehrerträge in Höhe von rd. 4.384.000,00 € ergaben sich hauptsächlich aus ungeplanten Gewerbeausgleichszuweisungen des Landes.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	
Ist-Ergebnis 2019	15.337.354,92 €
Ist-Ergebnis 2020	20.108.992,05 €
<b>Abweichung</b>	<b>4.771.637,13 €</b>

Die Veränderungen zum Vorjahr in Höhe von 4.771.637,13 € sind nahezu ausschließlich auf die zur Verfügung gestellten Corona-Hilfen zurückzuführen.

### 6.3.2 Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis	14.386.445,90 €
Fortgeschriebener Ansatz	14.787.014,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-400.568,10 €</b>

Unter der Haushaltsposition Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind die gemeindlichen Erträge aus Zahlungen Dritter an die Gemeinde zu veranschlagen, wenn Dritte die Leistungen der Gemeinde in Anspruch genommen haben. Die gemeindlichen Leistungsentgelte werden vielfach auch als Gebühren bezeichnet. Unter dem Begriff Gebühren sind dabei alle öffentlich-rechtlichen Geldleistungen zu verstehen, die als Gegenleistung für eine individuell zurechenbare öffentliche Dienstleistung oder Amtshandlung der Gemeinde geschuldet werden.

Zu den Entgelten gehören insbesondere Gebühren aus dem Bereich Kindertagesstätten und Abfallentsorgung, Pass- und Genehmigungsgebühren, aber auch Park- und Friedhofsgebühren, Ab- und Niederschlagswassergebühren sowie Gebühren des Rettungsdienstes und der Feuerwehr.

Des Weiteren sind hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Gebührenüberschüssen und aus Beiträgen anzusetzen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz weist das Ist-Ergebnis ein Minus in Höhe von 400.568,10 € aus.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte verteilen sich auf die einzelnen Sachkonten wie folgt:

SK	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
431100	Verwaltungsgebühren	501.462,96	636.700,00	-135.237,04
432110	Nutzungsentgelte	293.318,94	395.000,00	-101.681,06
432113	Elternbeiträge	2.024.491,88	2.254.000,00	-229.508,12
432120	Nutzungsgebühr Infrastruktur	6.004.102,94	5.273.000,00	731.102,94
432130	Gebühr für öff. Dienstleistung	4.319.869,97	5.054.500,00	-734.630,03
43214*	Standgelder	25.801,50	217.000,00	-191.198,50
43710*	Erträge aus Auflösung SoPo Beiträge	1.062.908,83	956.814,00	106.094,83
43811*	Auflösungsertrag SoPo Gebührenaussgleich	154.488,88	0,00	154.488,88
	<b>Summe</b>	<b>14.386.445,90</b>	<b>14.787.014,00</b>	<b>-400.568,10</b>

In den Produktbereichen stellen sich die Mehr- bzw. Mindererträge folgendermaßen dar:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	11.851,10	8.500,00	3.351,10
02	Sicherheit und Ordnung	2.493.481,33	3.024.732,00	-531.250,67
03	Schulträgeraufgaben	713.797,50	637.000,00	76.797,50
04	Kultur	15.711,10	25.000,00	-9.288,90
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.311.639,38	1.617.000,00	-305.360,62
10	Bauen und Wohnen	440.040,44	576.500,00	-136.459,56
11	Ver- und Entsorgung	8.056.070,60	7.491.348,00	564.722,60
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.194.398,45	1.223.934,00	-29.535,55
13	Natur- und Landschaftspflege	149.456,00	183.000,00	-33.544,00
<b>Summe</b>		<b>14.386.445,90</b>	<b>14.787.014,00</b>	<b>-400.568,10</b>

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz > 50.000,00 € wurden in den Produktbereichen wie folgt verursacht:

- **02 – Sicherheit und Ordnung – - 531.250,67 €**  
 Coronabedingt wurden u. a. weniger Reisepässe, Personalausweise und Sondernutzungen beantragt (rd. - 116.550,00 €), die Kirmes wurde abgesagt (- 175.000,00 €) und teilweise der Wochenmarkt (rd. - 16.200,00 €). Die Rettungsdienstgebühren blieben rd. - 222.800,00 € unter dem geplanten Ansatz.
- **03 – Schulträgeraufgaben – + 76.797,50 €**  
 Die Mehrerträge ergaben sich überwiegend aus der Aufstockung von OGS-Plätze (+ rd. 68.800,00 €), deren Planansätze nicht entsprechend angepasst wurden.
- **06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe - - 305.360,62 €**  
 Die Mindererträge ergaben sich aus sinkenden KiTa-Beiträgen wegen des 3. beitragsfreien Jahres ab 2020/2021 (rd. - 291.900,00 €) sowie der verzögerten Eröffnung der KiTa Märchenwald (rd. - 13.450,00 €).
- **10 – Bauen und Wohnen – - 136.459,56 €**  
 Die Verwaltungsgebühren der Bauaufsicht blieben mit - 50.360,00 € und die Nutzungsentgelte wegen weiter rückläufiger Personenzahl mit Wohnsitzzuweisung mit rd. - 89.050,00 € unter den geplanten Ansätzen.
- **11 – Ver- und Entsorgung – + 564.722,60 €**  
 Die Steigerung der Erträge resultiert überwiegend aus

  - Mindererträgen in Höhe von rd. 270.300,00 €, da wegen erwarteter steigender Kosten auch höhere Gebühreneinnahmen angesetzt wurden, die aber nicht erreicht werden konnten,
  - Mehrerträgen in Höhe von rd. 723.750,00 € bei den Abwassergebühren, wovon rd. 284.000,00 € auf die verspätete Überweisung von eingezogenen Kanalbenutzungsgebühren 2019 sowie in Höhe von rd. 440.000,00 € auf die Erhöhung der Abschlagszahlungen für Kanalbenutzungsgebühren zurückzuführen sind und
  - der Korrektur einer Entnahme aus dem Sonderposten Abwasser 2018 in Höhe von rd. 146.600,00 €.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	
Ist-Ergebnis 2019	14.091.856,00 €
Ist-Ergebnis 2020	14.386.445,90 €
<b>Abweichung</b>	<b>294.589,90 €</b>

### 6.3.3 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

<b>Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
Ist-Ergebnis	3.016.008,09 €
Fortgeschriebener Ansatz	2.542.902,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>473.106,09 €</b>

Bei den Erträgen aus Kostenerstattung handelt es sich um die vollständige oder teilweise Erstattung von Gütern oder Dienstleistungen durch andere Stellen (z.B. Bund, Land, Gemeindeverbände). Der Erstattung liegt i.d.R. ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Bei Kostenumlagen erfolgt eine pauschalierte Erstattung.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 473.106,09 € höher.

Die Ertragsposition verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche:

<b>Produktbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	456.425,40	43.075,00	413.350,40
02	Sicherheit u. Ordnung	24.469,19	58.550,00	-34.080,81
03	Schulträgeraufgaben	122.796,37	180.149,00	-57.352,63
04	Kultur	3.787,03	11.760,00	-7.972,97
05	Soziale Leistungen	19.885,75	10.000,00	9.885,75
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	2.121.293,85	1.565.950,00	555.343,85
08	Sportförderung	130,00	1.130,00	-1.000,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	0,00	0,00	0,00
10	Bauen u. Wohnen	27.377,00	21.318,00	6.059,00
11	Ver- u. Entsorgung	234.544,02	269.750,00	-35.205,98
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.179,48	379.900,00	-374.720,52
13	Natur- und Landschaftspflege	120,00	1.320,00	-1.200,00
<b>Summe</b>		<b>3.016.008,09</b>	<b>2.542.902,00</b>	<b>473.106,09</b>

Bei den Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz finden sich sowohl Mehr- als auch Mindererträge. Die größten Abweichungen (>100.000,00 €) sind in folgenden Produktbereichen zu verzeichnen und jeweils auf ein Produkt zurückzuführen:

Produktbereich 01 - Innere Verwaltung (+413.350,40 €)

Ursächlich für die Mehrerträge im Produkt „010810 Allgemeines Personalwesen“ sind im Wesentlichen drei Kostenerstattungen wegen Dienstherrwechsel in Höhe von gesamt 446.854,94 €. Diese sind in der Regel nicht planbar.

Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (+555.343,85 €)

Beim Produkt „060304 Stationäre Hilfen“ sind Mehrerträge in Höhe von 504.957,06 € zu verzeichnen. Im Wesentlichen handelt es sich um Erstattungen von Jugendhilfekosten durch andere Jugendämter (Hilfe zur Erziehung).

Produktbereich 12 – Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (-374.720,52 €)

Im Produkt „120110 Bau u. Verwaltung von Verkehrsflächen und Verkehrsanlagen“ sind Mindererträge in Höhe von 373.876,92 € zu verzeichnen. Die Erstattung vom Landesbetrieb Straßen NRW für den Umbau der Polnischen Mütze in Höhe von 374.450,00 € steht aufgrund fehlender Rest- bzw. Zusatzarbeiten aufgrund der Abnahme noch aus. Diese Arbeiten sollen in 2021 abgeschlossen werden.

Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
Erstattungen vom Bund	8.950,00	6.000,00	2.950,00
Erstattungen vom Land	517.302,62	896.569,00	-379.266,38
L.-erstattung unbegl.m Flüchtli	589.481,29	500.000,00	89.481,29
L.-erstattung PK	35.397,00	30.000,00	5.397,00
Erstattung von Gemeinden (GV)	912.530,45	460.900,00	451.630,45
Erstattungen von Zweckverb.	176.068,03	202.385,00	-26.316,97
Erst. sonst.öff. Bereich	467.107,75	10.000,00	457.107,75
Erstattung verb. Unternehmen	1.400,00	1.200,00	200,00
Erstatt.sonst.öff.Sonderrechng	1.566,60	1.600,00	-33,40
Erstattung priv. Unternehmen	22.076,22	14.450,00	7.626,22
Erstatt. priv. Untern steuerfr	53.153,92	70.500,00	-17.346,08
Erstatt. priv. Untern 7%USt	0,00	1.900,00	-1.900,00
Erstatt. übriger Bereich	228.922,43	227.698,00	1.224,43
Schadensersatz Versicherer	1.920,51	85.650,00	-83.729,49
Schadenerstattung Verursacher	0,00	4.000,00	-4.000,00
Erstatt. Kopien, Fernsprechgeb	4,27	50,00	-45,73
USt pfl. Erstattung sonst. Ber	0,00	20.000,00	-20.000,00
Schadensersatz Vers. investiv	0,00	0,00	0,00
Versicherungsentschädigung Kfz	0,00	0,00	0,00
Erstattung für Einzelmaßnahmen	127,00	10.000,00	-9.873,00
<b>Summe</b>	<b>3.016.008,09</b>	<b>2.542.902,00</b>	<b>473.106,09</b>

Die bei den Produktbereichen bereits begründeten Abweichungen finden sich bei den Kontenarten Erstattungen vom Land (-379.266,38 €), Erstattungen von Gemeinden (GV) (+451.630,45 €) und Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich (457.107,75 €) wieder.

**Feststellung**

Im Rahmen der Versorgungslastenteilung aufgrund des Dienstherrnwechsels von fünf Beschäftigten – sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen vorliegen – sind die Erstattungsansprüche bilanziell als sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegenüber den abgebenden Dienstherrn auszuweisen und als Kostenerstattung in der Ergebnisrechnung zu buchen.

Korrespondierend zur Feststellung bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen werden daher ebenfalls die Erträge aus Kostenerstattungen zu gering ausgewiesen.

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die Erstattungsansprüche aus der Versorgungslastenteilung ertragsmäßig auf unterschiedlichen Ertragskonten erfasst werden.

Hierbei handelt es sich einmal um die Kostenerstattungen und zum anderen um die sonstigen ordentlichen Erträge. In der Literatur finden sich hierzu unterschiedliche Aussagen. Die GPA NRW benennt als Ertragskonto die Kostenerstattungen, dagegen wird in der 7. Handreichung zur GemHVO NRW (die Handreichung wird nicht mehr fortgeschrieben) auf die sonstigen ordentlichen Erträge verwiesen. Das Prüfungsamt kann beiden Varianten folgen.

Die Stadt Haan sollte aber die grundsätzliche Kontierung der Erstattungsansprüche aus Dienstherrnwechseln einmalig festlegen und diese Kontierung zukünftig beachten.

Auch gegenüber dem Vorjahr sind die Mehrerträge in den Produktbereichen 01 Innere Verwaltung und 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe zu verzeichnen.

<b>Produktbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Ist-Ergebnis</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	35.714,24	456.425,40	420.711,16
02	Sicherheit u. Ordnung	37.001,72	24.469,19	-12.532,53
03	Schulträgeraufgaben	130.807,11	122.796,37	-8.010,74
04	Kultur	10.048,06	3.787,03	-6.261,03
05	Soziale Leistungen	2.370,77	19.885,75	17.514,98
06	Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe	1.749.376,69	2.121.293,85	371.917,16
08	Sportförderung	130,00	130,00	0,00
09	Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen	1.450,00	0,00	-1.450,00
10	Bauen u. Wohnen	33.400,52	27.377,00	-6.023,52
11	Ver- u. Entsorgung	342.592,30	234.544,02	-108.048,28
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	9.786,89	5.179,48	-4.607,41
13	Natur- und Landschaftspflege	6.660,00	120,00	-6.540,00
<b>Summe</b>		<b>2.359.338,30</b>	<b>3.016.008,09</b>	<b>656.669,79</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Kostenerstattungen um 656.669,79 € angestiegen.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	
Ist-Ergebnis 2019	2.359.338,30 €
Ist-Ergebnis 2020	3.016.008,09 €
<b>Abweichung</b>	<b>656.669,79 €</b>

## 6.4 Aufwendungen

### 6.4.1 Personalaufwendungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis	23.968.707,89 €
Fortgeschriebener Ansatz	22.780.658,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>1.188.049,89 €</b>

Unter der Haushaltsposition Personalaufwendungen im gemeindlichen Ergebnisplan sind alle anfallenden Aufwendungen für die aktiven gemeindlichen Beamtinnen und Beamten sowie für die tariflich Beschäftigten und für weitere Personen, die aufgrund von sonstigen Arbeitsverträgen von der Gemeinde beschäftigt werden, zu veranschlagen. Die gemeindlichen Personalaufwendungen umfassen die Bruttobeträge einschließlich der Nebenbezüge und Lohnnebenkosten, z. B. Überstundenentlohnung, Weihnachtsgeld, Sozialversicherungsbeiträge u. a. für sämtliche Beschäftigte. Des Weiteren ist hier die Zuführung zu Rückstellungen wegen Urlaubsansprüchen und Arbeitsguthaben der Beschäftigten sowie wegen der Altersteilzeit, aber auch die Aufwendungen aus der Gewährung von Beihilfen sowie Unterstützungsleistungen für die Beschäftigten zu veranschlagen.

Auf Sachkontenebene stellen sich die Personalaufwendungen wie folgt dar:

Sach-konto	Aufwendungen	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
501101	Bezüge der Beamten	3.806.655,30	4.067.507,00	-260.851,70
501201	Vergütung Tarifbeschäftigte	12.491.604,93	13.205.607,00	-714.002,07
501940	Dummy/Vergütung Liquiditätsplan	19.460,00	13.344,00	6.116,00
501990	Vergütung sonst. Beschäftigte	107,78	0,00	107,78
501995	Zuführungen sonst. Gehaltsrückstellungen	1.230.777,23	8.080,00	1.222.697,23
501996	Verbrauch sonst. Gehaltsrückstellungen	-561.759,83	0,00	-561.759,83
502200	Versorgungskasse Tarifbeschäftigte	966.402,84	1.002.873,00	-36.470,16
503201	Sozialversicherungsbeiträge	2.513.727,10	2.650.097,00	-136.369,90
503202	Sozialversicherung Unfall	70.984,66	57.400,00	13.584,66
504100	Beihilfen	246.736,88	262.500,00	-15.763,12
505100	Zuführung Pensionsrückstellungen	2.496.173,00	1.153.229,00	1.342.944,00
506100	Zuführung Beihilferückstellungen	687.838,00	360.021,00	327.817,00
	<b>Summe</b>	<b>23.968.707,89</b>	<b>22.780.658,00</b>	<b>1.188.049,89</b>

Das Rechnungsergebnis weist Mehraufwendungen in Höhe von 1.888.049,89 € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz auf.

Im Wesentlichen resultiert die Gesamtabweichung zum fortgeschriebenen Ansatz aus den Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den sonst. Gehalts- (+1.222.697,23 €) und zu den Pensionsrückstellungen (+1.342.944,00 €) sowie aus den Minderaufwendungen bei der Vergütung für Beschäftigte (-714.002,07 €) und beim Verbrauch sonstiger Gehaltsrückstellungen (-561.759,83 €).

Deutliche Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz liegen zusätzlich auch bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen (+327.817,00 €) und den Bezügen der Beamten (-260.851,70 €) vor.

Die sonstigen Gehaltsrückstellungen beinhalten Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sowie Rückstellungen für Altersteilzeit und für die Versorgungslasten nach § 107b BeamtenVG. Die periodengerechte Aufwandszuordnung entspricht dem Verursachungsprinzip. Der Verbrauch der sonstigen Gehaltsrückstellungen wie z.B. Urlaub und Mehrarbeit wurde aufwandsmindernd gebucht.

Die Teilwerte zur Festsetzung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Beschäftigten und Versorgungsempfänger wurden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskasse (RVK) in Köln durch die Heubeck AG auf Basis vorläufiger Dienstzeitaltersberechnungen einzelfallbezogen zum Stichtag 31.12.2020 berechnet.

Soweit aufgrund einer allgemeinen Besoldungsanpassung Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen erforderlich sind, können diese Beträge gem. § 37 Abs. 2 KomHVO NRW rätierlich über die drei auf das Jahr der Anpassung folgenden Haushaltsjahre in der Ergebnisplanung bzw. -rechnung verteilt werden.

Die Stadt Haan macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Die Abweichungen bei den Bezügen der Beamten (-260.851,70 €) und Vergütungen der Tarifbeschäftigten (-714.002,07 €) resultieren im Wesentlichen aus Schwierigkeiten bei Stellennachbesetzungen vor allem im Bereich Hoch- und Tiefbau und der Feuerwehr.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Personalaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2019	21.911.424,14 €
Ist-Ergebnis 2020	23.968.707,89 €
<b>Abweichung</b>	<b>2.057.283,75 €</b>

Gegenüber dem Vorjahr sind die Personalaufwendungen in 2020 um 2.057.283,75 € gestiegen.

Ursächlich für den Anstieg der Personalaufwendungen sind hauptsächlich die Zuführungen zu den sonstigen Gehaltsrückstellungen (+1.222.697,23 €) und den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (+1.342.944,00 €).

#### 6.4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
Ist-Ergebnis	15.083.070,49 €
Fortgeschriebener Ansatz	18.363.903,32 €
<b>Abweichung</b>	<b>-3.280.832,83 €</b>

Unter der Position „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werden hauptsächlich Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden, des Infrastrukturvermögens sowie der Maschinen und Fahrzeuge erfasst. Weiterhin zählen hierzu sonstige Aufwendungen für Sachleistungen wie z.B. Schülerbeförderungskosten und Lernmittel sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die von der Gemeinde an eine andere Stelle zu zahlen sind.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen unterschreiten den fortgeschriebenen Ansatz um 3.280.832,83 €.

Die Ergebnisrechnungsposition verteilt sich wie folgt auf die Produktbereiche und Sachkonten:

<b>Produktbereich</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
01	Innere Verwaltung	1.651.889,52	1.710.377,47	-58.487,95
02	Sicherheit und Ordnung	1.024.727,90	1.281.137,93	-256.410,03
03	Schulträgeraufgaben	3.296.404,00	4.673.340,17	-1.376.936,17
04	Kultur	241.526,77	341.469,71	-99.942,94
05	Soziale Leistungen	315.318,17	334.078,00	-18.759,83
06	Kinder-,Jugend- und Familienhilfe	1.377.614,68	1.216.248,37	161.366,31
08	Sportförderung	131.125,70	154.680,46	-23.554,76
09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	100.693,59	666.586,03	-565.892,44
10	Bauen und Wohnen	2.026.066,87	2.295.108,42	-269.041,55
11	Ver- und Entsorgung	2.963.617,97	3.130.012,15	-166.394,18
12	Verkehrsflächen und-anlagen, ÖPNV	1.448.922,61	1.807.571,84	-358.649,23
13	Natur- und Landschaftspflege	401.761,05	594.395,73	-192.634,68
14	Umweltschutz	17.714,88	23.055,04	-5.340,16
15	Wirtschaft und Tourismus	85.686,78	135.842,00	-50.155,22
<b>Summe</b>		<b>15.083.070,49</b>	<b>18.363.903,32</b>	<b>-3.280.832,83</b>

## Inhaltliche Prüfung des Jahresabschlusses

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, Gebäude und baul. Anlagen	2.944.179,52	4.560.496,41	-1.616.316,89
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.306.022,02	1.423.500,00	-117.477,98
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verb. Unternehmen, übrige Bereiche	1.803.124,97	1.753.252,50	49.872,47
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken, baul. Anlagen und vermieteten Grundstücken	2.923.874,81	2.973.415,00	-49.540,19
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. Beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	815.119,35	850.094,33	-34.974,98
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	57.446,41	104.530,00	-47.083,59
527120	Zuf./Aufl. sonstige Rückstellungen	0,00	-45.000,00	45.000,00
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	520.388,22	893.519,54	-373.131,32
529110	Schülerbeförderungskosten	283.122,82	311.628,15	-28.505,33
52912*	Besondere Dienstleistungen	2.066.503,13	2.335.078,00	-268.574,87
529180	Sonstige Dienstleistungen -Honorare	20.960,94	25.600,00	-4.639,06
52919*	Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer	2.342.328,30	3.177.789,39	-835.461,09
<b>Summe</b>		<b>15.083.070,49</b>	<b>18.363.903,32</b>	<b>-3.280.832,83</b>

Insgesamt wurden die fortgeschriebenen Ansätze um 3.280.832,83 € unterschritten. Die größten Abweichungen mit Minder- bzw. Mehraufwendungen gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz bestehen bei folgenden Kontengruppen bzw. Sachkonten:

- **521\* Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke, lfd. Bauunterhaltung, Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 1.616.316,89 €**

Die Minderaufwendungen sind auf verschiedene für 2020 geplante, jedoch nicht durchgeführte bauliche Maßnahmen zurückzuführen. Einzelmaßnahmen wie die Instandsetzung der Sporthalle an der Grundschule Mittelhaan (160.000 €), die Fenstererneuerung bei der Gesamtschule (305.000 €), der Abbruch der Salzhalle (75.000 €), die Instandsetzung des Pavillon Ville D`Eu (100.000 €) wurden in 2020 nicht durchgeführt bzw. nicht komplett fertiggestellt. Die mit rd. 618.000 € veranschlagte Kanalsanierung und Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle des Gymnasiums sollen erst in 2021 erfolgen und dann durch Amt 66 umgesetzt werden. Dafür wurden Instandhaltungsrückstellungen von 280.000 € gebildet. Die geplanten Instandsetzungsarbeiten an der

angemieteten Unterkunft Landesfinanzschule wurden in 2020 nur zum Teil durchgeführt, dafür wurden sonstige Rückstellungen von 300.000 € gebildet. Mehraufwendungen von rd. 88.900 € haben sich durch den nicht geplanten Ausbau für eine zusätzliche Gruppe in der Kindertagesstätte Bachstraße ergeben.

- 528\* Aufwendungen für sonstige Sachleistungen in Höhe von 373.131,32 €**  
 Die Minderaufwendungen verteilen sich über alle Produkte und sind zum Teil durch die Coronapandemie bedingt. So sind z.B. beim Einwohnermeldeamt u.a. durch eine geringere Zahl von beantragten Pässen Minderaufwendungen von rd. 86.400 € entstanden. Weitere Minderaufwendungen ergeben sich bei den Kindertagesstätten durch Teilschließungen (rd. 52.000 €), durch die Absage von Veranstaltungen, z.B. Kirmes und Handwerkermarkt (rd. 71.000 €), einem geringeren Unterhaltungsbedarf bei den Sportgeräten in den Schulen (rd. 25.000 €) und weniger Schwimmunterricht (rd. 18.000 €).
- 52919\* Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer in Höhe von 835.461,09 €**  
 Die Minderaufwendungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass einige der für 2020 vorgesehenen Planungsmaßnahmen nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten. So wurden für Bauleitplanungen, Konzepte zur Stadtentwicklung und Stadtgestaltung sowie Investorenwettbewerbe veranschlagte Mittel von rd. 391.000 € nicht verausgabt. Für die Erstellung von Vermessungsunterlagen wurden rd. 89.000 € weniger benötigt. Da in 2021 der Kreuzungs- und Fahrbahnausbau Polnische Mütze nicht wie geplant fertiggestellt werden konnte, sind die an Straßen NRW zu zahlenden Kostenbeiträge nicht fällig geworden, dadurch ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 125.000 €. Mit der coronabedingten Absage von Veranstaltungen (Kirmes und Kulturbereich) lassen sich Minderaufwendungen von 123.000 € begründen.  
 Die Aufwendungen für die Pflegearbeiten im öffentlichen Grün waren um rd. 127.000 € geringer als geplant. Um rd. 116.000 € höhere Aufwendungen haben sich bei den städtischen Unterkünften durch zusätzliche Sicherheits- und Beratungsdienstleistungen ergeben.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	
Ist-Ergebnis 2019	14.096.214,25 €
Ist-Ergebnis 2020	15.083.070,49 €
<b>Abweichung</b>	<b>986.856,24 €</b>

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 986.856,24 € erhöht.

Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus folgenden Kontengruppen bzw. Sachkonten:

Sach-konto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Ist-Ergebnis Vorjahr in €	Abweichung in €
521*	Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, Gebäude und baul. Anlagen	2.944.179,52	2.528.538,68	415.640,84
5212*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	1.306.022,02	864.815,31	441.206,71
523*	Erstattungen an Land, Gemeinden, Gemeindeverbände, verb. Unternehmen, übrige Bereiche	1.803.124,97	1.807.896,13	-4.771,16
524*	Bewirtschaftung von Grundstücken, baul. Anlagen und vermieteten Grundstücken	2.923.874,81	2.364.613,30	559.261,51
525*	Unterhaltung von Fahrzeugen und sonst. Beweglicher Vermögens-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	815.119,35	800.998,09	14.121,26
527110	Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	57.446,41	75.145,74	-17.699,33
528*	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	520.388,22	690.197,20	-169.808,98
529110	Schülerbeförderungskosten	283.122,82	262.003,78	21.119,04
52912*	Besondere Dienstleistungen	2.066.503,13	2.035.109,70	31.393,43
529180	Sonstige Dienstleistungen -Honorare	20.960,94	25.562,08	-4.601,14
52919*	Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer	2.342.328,30	2.641.334,24	-299.005,94
<b>Summe</b>		<b>15.083.070,49</b>	<b>14.096.214,25</b>	<b>986.856,24</b>

Die wesentlichen Abweichungen betreffen:

- 521\* Unterhaltung bebauter/unbebauter Grundstücke, baul. Anlagen**  
 Bei dem Sachkontenbereich 521\* sind gegenüber 2019 Mehraufwendungen vom 415.640,84 € entstanden. Die Mehrausgaben ergeben sich u.a. durch die Durchführung von geplanten und nach 2020 verschobenen laufenden Instandhaltungsmaßnahmen bei verschiedenen städtischen Unterkünften (+ 171.000 €). Für die Sanierung der Landesfinanzschule sind Aufwendungen von rd. 100.000 € angefallen, zudem wurde eine Rückstellung von 300.000 € für die Behebung von Sicherheitsmängeln gebildet. Hinzu kommen Rückstellungen von 280.000 € für die Reparatur des Kanals zur Sporthalle Adlerstr. sowie für die Erneuerung des Hallenbodens der Sporthalle.
- 5212\* Unterhaltung des Infrastrukturvermögens**  
 Die bei diesen Sachkonten in 2020 ausgewiesenen Minderaufwendungen sind vor allem auf die Verschiebung der Maßnahme Landstraße von 2019 nach 2020 zurückzuführen. Außerdem waren umfangreiche Straßensanierungsmaßnahmen aufgrund von unvorhersehbaren Absackungen und sonstigen Straßenschäden durchzuführen, so dass sich gegenüber 2019 Mehraufwendungen von rd. 412.000 € ergeben haben.

- **524\* Bewirtschaftung von Grundstücken, baulichen Anlagen und vermieteten Grundstücken**  
Die bei diesem Sachkontenbereich entstandenen Mehraufwendungen von 559.261,51 € sind vor allem darauf zurückzuführen, dass in 2019 die Aufwendungen für den Gasverbrauch erheblich geringer waren als im Vorjahr. In 2020 wurde der Neubau des Gymnasiums und die Erweiterung der Gesamtschule fertiggestellt, so dass zusätzliche Gebäude zu versorgen waren.
- **52919\* Sonstige Dienstleistungen Dritter, Vorsteuer**  
Die bei diesem Sachkontenbereich entstandenen Minderaufwendungen sind u.a. darauf zurückzuführen, dass geplante Kulturveranstaltungen sowie die Kirmes in 2020 nicht stattfinden konnten (rd. 123.000 € Differenz). Der für den Kreuzungs- und Fahrbahnausbau Polnische Mütze geplante Bedarf war erheblich geringer als in 2019 und wurde zudem wegen der noch nicht abgeschlossenen Restarbeiten in 2020 nicht verausgabt (rd. 310.000 € Differenz). Mehraufwendungen haben sich durch den Architekturwettbewerb für den Rathausneubau ergeben, der ursprünglich als investive Maßnahme geplant war.

Gemäß § 22 KomHVO NRW sind für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Ermächtigungen in Höhe von 1.383.978,56 € in das nächste Haushaltsjahr übertragen worden.

### **Feststellungen**

In 2020 fand eine Prüfung durch die GPA NRW statt, für die Kosten von 40.092,00 € zu zahlen waren. Nach den Zuordnungsvorschriften gehören diese Aufwendungen zur Kontengruppe 52 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“, gebucht wurden diese auf das Konto 543105 „Beratungs-, Gerichtskosten“ der 54er Kontengruppe „Sonstige ordentliche Aufwendungen“.

Erstattungen von im Vorjahr zu viel gezahlten Hausgebühren/Energiekosten sind nicht bei den Aufwendungen des laufenden Jahres abzusetzen, sondern als sonstiger ordentlicher Ertrag zu buchen. Nach dem Bruttoprinzip sind Erträge und Aufwendungen getrennt voneinander und in voller Höhe zu veranschlagen. Eine Ausnahme von diesem Prinzip sieht das Haushaltsrecht nur bei konkret benannten Ertragsarten vor. Eine Saldierung von Erträgen und Aufwendungen ist daher nicht zulässig.

Für die von der Stadt erworbene Liegenschaft Kaiserstr. 21 wurden in 2020 im Rahmen der Jahresabrechnung Energiekosten i.H.v. 4.007,20 € erstattet: Dieser Betrag wurde bei dem Aufwandskonto 524251 „Energie/Strom vermietete Grundstücke“ abgesetzt, obwohl es sich um einen sonstigen ordentlichen Ertrag handelt.

Im Produkt 01 wurden vom Gebäudemanagement Erstattungen von insgesamt 5.367,10 € bei der Aufwandsposition 524220 „Hausgebühren vermietete Grundstücke“ abgesetzt.

Die Erstattungen waren darauf zurückzuführen, dass in 2019 für die von der Stadt erworbene Liegenschaft Kaiserstraße 21 die gezahlten Grundabgaben doppelt an die bisherigen Zahlungspflichtigen ausgezahlt wurden. Einmal wurden die überzahlten Grundabgaben vom Steueramt entsprechend von den Erträgen abgesetzt. Außerdem hat das für vermietete Grundstücke zuständige Gebäudemanagement denselben Betrag nochmals erstattet.

In 2020 erfolgte dann die Rückzahlung durch die Zahlungsempfänger. Allerdings wurden diese Zahlungen von der Stadt nicht wie nach den Zuordnungsvorschriften vorgegeben als sonstiger ordentlicher Ertrag gebucht, sondern bei den Aufwendungen für Hausgebühren aufwandsmindernd abgesetzt.

**6.4.3 Transferaufwendungen**

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis	46.983.837,77 €
Fortgeschriebener Ansatz	48.823.785,22 €
<b>Abweichung</b>	<b>-1.839.947,45 €</b>

Unter den Transferaufwendungen sind alle Leistungen der Gemeinde zu veranschlagen, die von der Gemeinde an einen Dritten ohne eine konkrete Gegenleistung gewährt werden. Hierzu zählen neben den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Asylbewerberleistungen auch Zuweisungen und Zuschüsse wie z.B. die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage.

Die Transferaufwendungen sind im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 1.839.947,45 € geringer ausgefallen.

Die wesentlichen Abweichungen vom fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich bei folgenden Sachkonten:

Sachkonto	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
531811	gesetz. Zuwend. übrig. Bereich	13.205.274,27	14.245.207,05	-1.039.932,78
533139	JH aE Unterbringung Tagedpflege	1.301.662,71	1.600.000,00	-298.337,29
534100	Gewerbesteuerumlage	2.189.771,31	2.460.000,00	-270.228,69
539130	Rückzahlung Landeszuweisung	605.283,15	100.000,00	505.283,15
	übrige Sachkonten	29.681.846,33	30.418.578,17	-736.731,84
	<b>Summe</b>	<b>46.983.837,77</b>	<b>48.823.785,22</b>	<b>-1.839.947,45</b>

Minderaufwand

Die Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Ansatz bei den Transferaufwendungen resultieren überwiegend aus dem Sachkonto 531811 gesetzliche Zuweisung übriger Bereich in Höhe von -1.039.932,78 €.

Bezogen auf den Produktbereich ist die Abweichung in dem Sachkonto 531811 geprägt durch die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Das Jugendamt begründet die Abweichung mit der Diskrepanz zwischen den tatsächlich neu zu belegenden Kindergartenplätzen in 2020 im Vergleich zu der Belegungsplanung der Stadt. Die städtische Planung für das Folgejahr basiert auf den Belegungszahlen des jeweils aktuellen Kindergartenjahres. Für das Jahr 2020 wurden jedoch aufgrund eines Ratsbeschlusses zum Abbau von Überkapazitäten weniger Plätze belegt, so dass auch weniger Landesmittel ausgezahlt wurden.

Weiterhin sind weniger Landesmittel aufgewendet worden, da bei zwei Kindertagesstätten ein Trägerwechsel stattgefunden hat: ein Wechsel zu einem Träger, der geringere Landesmittel erhält und ein Wechsel zur Stadt Haan, so dass die Transferaufwendungen für fünf Monate in 2020 weggefallen sind. Dies konnte nicht mehr in den Haushaltsplanungen der Stadt berücksichtigt werden.

Die Minderaufwendungen aus der Unterbringung in der Tagespflege in Höhe von 298.337,29 € resultieren aus einer geringeren Nutzung der Tagespflege und einer höheren Inanspruchnahme der Kindertagesstätten.

Die geringeren Aufwendungen der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 270.228,69 € resultieren aus einem geringeren Gewerbesteuerertrag, der die Grundlage für die Gewerbesteuerumlage bildet.

Mehraufwand

Die größte Einzelabweichung vom fortgeschriebenen Ansatz besteht bei dem Sachkonto 539130: Rückzahlung Landeszuweisung mit einem Mehraufwand in Höhe von 505.283,15 €. Es handelt sich hier überwiegend um die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 423.000,- € für die erwartete Rückforderung von Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG).

Die Bezirksregierung Düsseldorf fordert überzahlter FlüAG-Pauschalen von der Stadt Haan aus 2017 zurück. Da das Zahlungsziel Ende Oktober 2021 ist, wurde in 2020 sowohl für die konkrete Rückforderung in Höhe von 123.838,- € eine sonstige Rückstellung gebildet als auch für die erwarteten Rückforderungen der Jahre 2018 bis 2020.

Weiterhin erfolgten Rückstellungen in Höhe von 128.900,00 € für Rückzahlungsverpflichtungen nach dem KiBiZ.

Hier wurden Rückstellungen für bereits bekannte bzw. erwartete Rückzahlungsverpflichtungen aufgrund verspäteten Betriebsbeginns für Kindergartengruppen bzw. deutliche Abweichungen zuvor gemeldeter Daten für die Beantragung von Landesmitteln gebucht.

Die Transferaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus folgenden Produkten:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
3	Schulträgeraufgaben	1.642.170,69	1.532.809,05	109.361,64
5	Soziale Leistungen	1.957.942,04	1.680.754,00	277.188,04
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	18.801.684,96	20.678.492,00	-1.876.807,04
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	20.133.128,07	20.500.000,00	-366.871,93
	restliche Bereiche	4.448.912,01	4.431.730,17	17.181,84
	<b>Summe</b>	<b>46.983.837,77</b>	<b>48.823.785,22</b>	<b>-1.839.947,45</b>

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Transferaufwendungen	
Ist-Ergebnis 2019	47.409.418,32 €
Ist-Ergebnis 2020	46.983.837,77 €
<b>Abweichung</b>	<b>-425.580,55 €</b>

Die Abweichung des Ist-Ergebnisses zum Vorjahr beträgt 425.580,55 €.

## 6.5 Finanzrechnung

### 6.5.1 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis	3.548.127,34 €
Fortgeschriebener Ansatz	5.221.346,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>-1.673.218,66 €</b>

Unter der Haushaltsposition Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen von Finanzmitteln vom öffentlichen oder privaten Bereich an die Gemeinde zu veranschlagen, die ausdrücklich für die Durchführung von gemeindlichen Investitionen geleistet werden.

Die Gemeinde hat bei den erhaltenen investiven Zuwendungen die damit verbundenen Vorgaben zu beachten, um die zutreffende Verwendung der erhaltenen Finanzmittel bei ihren investiven Maßnahmen zu gewährleisten. Sie muss eine zutreffende haushaltswirtschaftliche Zuordnung vornehmen.

Das Ist-Ergebnis bleibt mit 3.548.127,34 € um rd. 32 % (1.673.218,66 €) hinter dem fortgeschriebenen Ansatz von 5.221.346,00 € zurück.

In den Sachkonten stellt sich die Aufteilung wie folgt dar:

<b>Sachkonten</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
681100	Investitionszuweisungen vom Land	813.698,04	2.195.746,00	-1.382.047,96
681110	Allg. Investitionspauschale	1.290.150,33	1.290.150,00	0,33
681120	Schulpauschale	801.789,00	802.000,00	-211,00
681130	Sportpauschale	92.426,00	92.420,00	6,00
681140	Investitionszuw. U3 Ausbau	81.570,44	382.500,00	-300.929,56
681200	Investitionszuw. von Gem./ GV	60.253,53	70.000,00	-9.746,47
681300	Investitionszuw. von Zweckverb.	365.700,00	388.530,00	-22.830,00
681800	Inv.Zuschuss übriger Bereich	42.540,00	0,00	42.540,00
	<b>Summe</b>	<b>3.548.127,34</b>	<b>5.221.346,00</b>	<b>-1.673.218,66</b>

In den einzelnen Produkten ergibt sich folgendes Bild:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011400	Betriebshof	42.530,00	0,00	42.530,00
020230	Kirmes	10,00	0,00	10,00
020410	Abwehrender Brandschutz und technische Hilfeleistungen	48.838,46	48.000,00	838,46
030130	Grundschule Don-Bosco	75.009,58	0,00	75.009,58
030800	Gesamtschule	0,00	35.000,00	-35.000,00
060110	Förderung von Kindern in Tagesein- richtungen (fremder Träger)	81.570,44	0,00	81.570,44
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	689.850,00	382.500,00	307.350,00
060220	Einrichtungen der Jugendarbeit	0,00	99.506,00	-99.506,00
120110	Bau und Verwaltung von Verkehrs- flächen und Verkehrsanlagen	60.253,53	583.240,00	-522.986,47
120200	ÖPNV	365.700,00	388.530,00	-22.830,00
150100	Wirtschaftsförderung	0,00	1.500.000,00	-1.500.000,00
160110	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	2.184.365,33	2.184.570,00	-204,67
<b>Summe</b>		<b>3.548.127,34</b>	<b>5.221.346,00</b>	<b>-1.673.218,66</b>

Die Abweichungen >100.000,00 € in den Produktbereichen hatten folgende Ursachen:

- Städtische Kindertageseinrichtungen  
Die Mehreinnahmen wurden durch nicht geplante Investitionszuweisungen des Landes in Höhe von 689.850,00 € für die KiTa Märchenwald generiert. Daneben wurden Mittel für den U3-Ausbau geplant, obwohl es sich um reguläre Investitionszuweisungen handelt, wodurch Mindereinnahmen von – 382.500,00 € entstanden.
- Bau und Verwaltung von Verkehrs-flächen und Verkehrsanlagen  
Die Mindereinnahmen von rd. 523.000,00 € resultieren nahezu vollständig aus der zeitlichen Verschiebung des Innenstadtkonzeptes.
- Wirtschaftsförderung  
In 2020 wurde ein Antrag zur Förderung des Breitbandausbaus gestellt. Da das Land als Fördergeber für den Breitbandausbau keinen Förderbescheid erteilt hat, musste die Maßnahme zeitlich verschoben werden.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2019	3.017.133,13 €
Ist-Ergebnis 2020	3.548.127,34 €
<b>Abweichung</b>	<b>530.994,21 €</b>

## 6.5.2 Sonstige Investitionseinzahlungen

<b>Abgleich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Sonstige Investitionseinzahlungen	
Ist-Ergebnis	1.906.241,92 €
Fortgeschriebener Ansatz	368.000,00 €
<b>Abweichung</b>	<b>1.538.241,92 €</b>

Die Haushaltsposition „Sonstige Investitionseinzahlungen“ dient als Auffangposition für Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit der Gemeinde, die im gemeindlichen Finanzplan keiner anderen Haushaltsposition innerhalb des Zahlungsbereiches „Investitionstätigkeit“ zugeordnet werden können, z. B. Rückzahlungen durch Dritte aus gewährten gemeindlichen Zuwendungen, die im Zeitpunkt ihrer Gewährung der Investitionstätigkeit der Gemeinde zuzurechnen waren. Aber auch Veräußerungserlöse der Gemeinde, die in der gemeindlichen Bilanz dem Umlaufvermögen zugeordnet waren, sind unter dieser Haushaltsposition zu erfassen, z. B. Erlöse aus dem Verkauf von gemeindlichen Grundstücken.

Die Position weist eine Abweichung in Höhe von 1.538.241,92 € aus und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ist-Ergebnis in €</b>	<b>Fortgeschriebener Ansatz in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
Grundstücksverkauf aus Umlaufvermögen	1.885.140,00	368.000,00	1.517.140,00
Rückzahlung Investitionszuschüsse	21.101,92	0,00	21.101,92
<b>Summe</b>	<b>1.906.241,92</b>	<b>368.000,00</b>	<b>1.538.241,92</b>

Die Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz resultieren im Wesentlichen aus dem verzögerten Verkauf des Gewerbegrundstückes Backesheide, der bereits für das Haushaltsjahr 2019 geplant und entsprechend im Finanzrechnungsplan 2019 enthalten war.

Im Laufe der Prüfung wurde festgestellt, dass ein Teil des veräußerten Gesamtwerbegrundstückes zuvor im Anlagevermögen Ackerfläche bilanziert war und erst vor Veräußerung ins Umlaufvermögen umgebucht wurde. Der für dieses Flurstück erzielte Veräußerungsgewinn wurde nicht mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, obwohl dies nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW verpflichtend gewesen wäre. Unerheblich ist hierbei die vorherige Umbuchung vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen.

Darüber hinaus erfolgten Teilrückzahlungen von Investitionszuschüssen für den Ausbau von Kindertagesplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Nach Prüfung der Verwendungsnachweise mussten Mittel unvorhersehbar an die Stadt Haan zurückgezahlt werden.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Sonstige Investitionseinzahlungen	
Ist-Ergebnis 2019	360.401,40 €
Ist-Ergebnis 2020	1.906.241,92 €
<b>Abweichung</b>	<b>1.545.840,52 €</b>

Die Abweichung zum Vorjahr ergibt sich ebenfalls aus dem Verkauf des Gewerbegrundstückes Backesheide sowie der Teilrückzahlung von Investitionszuschüssen.

### 6.5.3 Auszahlungen für Baumaßnahmen

<b>Ableich Ist-Ergebnis / Fortgeschriebener Ansatz</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis	24.561.527,13 €
Fortgeschriebener Ansatz	47.284.996,08 €
<b>Abweichung</b>	<b>-22.723.468,95 €</b>

Die Kontenart 785 – Auszahlungen für Baumaßnahmen ist untergliedert in die Konten 7851 – Hochbaumaßnahmen, 7852 – Tiefbaumaßnahmen und 7853 – sonstige Baumaßnahmen. Aus diesen Auszahlungskonten werden alle Zahlungen die für die Ausführung eines Neubaus, Erweiterungsbaus oder Umbaus sowie die Instandsetzung an einem Bau gebucht.

Der fortgeschriebene Ansatz der Haushaltsposition „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ in Höhe von 47.284.996,08 € setzt sich zusammen aus dem Haushaltsansatz in Höhe von 33.123.884,00 € und den Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 14.161.112,08 €.

Die Abweichungen des Ist-Ergebnisses zum fortgeschriebenen Ansatz von -22.723.468,95 € stellt sich in den einzelnen Sachkonten wie folgt dar:

Kontenart	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
7851	Hochbaumaßnahmen	23.263.070,07	34.140.904,87	-10.877.834,80
7852	Tiefbaumaßnahmen	1.298.457,06	12.844.091,21	-11.545.634,15
7853	Sonstige Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	-300.000,00
	<b>Summe</b>	<b>24.561.527,13</b>	<b>47.284.996,08</b>	<b>-22.723.468,95</b>

Die Gesamtsumme der Abweichung setzt sich fast ausschließlich aus Hoch- und Tiefbaumaßnahmen zu annähernd gleichen Anteilen wie obenstehende Tabelle zeigt zusammen. Überwiegend davon betroffen sind die Produktbereiche 11 (Ver- und Entsorgung) und 12 (Verkehrsflächen und -anlagen) bei den Tiefbaumaßnahmen und die Produktbereiche 01 (Innere Verwaltung) und 03 (Schulträgeraufgaben) bei den Hochbaumaßnahmen wie aus den folgenden Tabellen ersichtlich wird.

Auf Produktbereiche verteilt ergibt sich zunächst nachstehendes Bild:

Produktbereich	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
01	Innere Verwaltung	238.982,39	2.262.885,71	-2.023.903,32
02	Sicherheit und Ordnung	11.245,50	130.000,00	-118.754,50
03	Schulträgeraufgaben	19.968.887,16	25.806.564,19	-5.837.677,03
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2.966.126,72	4.448.016,85	-1.481.890,13
10	Bauen und Wohnen	12.318,33	1.333.438,12	-1.321.119,79
11	Ver- und Entsorgung	657.819,74	3.989.828,03	-3.332.008,29
12	Verkehrsflächen und -anlagen	682.616,36	8.701.652,17	-8.019.035,81
13	Natur- und Landschaftspflege	23.530,93	552.611,01	-529.080,08
14	Umweltschutz	0,00	60.000,00	-60.000,00
	<b>Summe</b>	<b>24.561.527,13</b>	<b>47.284.996,08</b>	<b>-22.723.468,95</b>

Die Differenz zwischen Ist-Ergebnis und fortgeschriebenem Ansatz ist hauptsächlich auf begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Baumaßnahmen zurückzuführen.

Die wesentlichen Abweichungen in den Hoch- und Tiefbaumaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

Konto 785100 - Hochbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
011300	Gebäudemanagement	238.982,39	2.212.885,71	-1.973.903,32
011400	Betriebshof	0,00	50.000,00	-50.000,00
020410	Abwehrender Brandschutz	11.245,50	130.000,00	-118.754,50
030110	Grundschule Bollenberg	0,00	250.606,39	-250.606,39
030130	Grundschule Don-Bosco	748.451,19	3.066.297,95	-2.317.846,76
030140	Grundschule Unterhaan	0,00	150.000,00	-150.000,00
030150	Grundschule Gruitzen	933.910,60	3.521.323,38	-2.587.412,78
030400	Neubau Gymnasium	18.026.374,08	17.002.662,82	1.023.711,26
030710	Offene Ganztagschule	0,00	99.959,24	-99.959,24
030800	Gesamtschule	260.151,29	1.715.714,41	-1.455.563,12
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	2.966.126,72	4.148.016,85	-1.181.890,13
100400	Städtische Unterkünfte	12.318,33	1.333.438,12	-1.321.119,79
120320	Winterdienst	65.509,97	400.000,00	-334.490,03
140000	Umweltschutz	0,00	60.000,00	-60.000,00
<b>Summe</b>		<b>23.263.070,07</b>	<b>34.140.904,87</b>	<b>-10.877.834,80</b>

Die Abweichung in Höhe von -10.877.834,80 € ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass bei den Haushaltsplanungen 2020 von Fertigstellungen oder größeren Baufortschritten bei den laufenden Maßnahmen ausgegangen wurde bzw. neue Bauvorhaben begonnen werden sollten. Weiterhin sind die Abweichungen Zeitverzögerungen geschuldet, welche durch die Pandemie arbeitsorganisatorisch noch verstärkt wurden. Dies betrifft alle laufenden Bauvorhaben wie die Neubauten Kita Erikaweg und Grundschule Gruitzen sowie die Durchführung von größeren Umbau- und Sanierungsarbeiten an der Don-Bosco-Schule und die städtische Unterkunft Deller Straße.

Beim Neubau des Gymnasiums wurden mehr Auszahlungen als geplant vorgenommen. Das Schulgebäude (ausgenommen die Außenanlagen) wurde Mitte des Jahres fertiggestellt. In 2020 befinden sich außerdem noch etliche Projekte wie die Erweiterungsbauten mit Mensa an der Don-Bosco-Schule und der Gesamtschule, der Neubau des Rathauses, der Salzhalle Eilscheid am Betriebshof und des Feuerwehrgerätehauses in der Bauvorbereitungsphase (Durchführung von Architekten- und Ingenieurleistungen, Vergabeverfahren zur Baudurchführung), wodurch diese baulich im Verzug sind.

Zu keiner direkten Umsetzung von geplanten Maßnahmen kam es bei den Bauprojekten an den Grundschulen Bollenberg und Unterhaan sowie der offenen Ganztagschule Steinkulle und der Errichtung von Photovoltaikanlagen (Produkt 140000). Demzufolge kam es zu keinen Auszahlungen in den entsprechenden Produkten.

Konto 785200 – Tiefbaumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Abwasseranlagen	657.819,74	3.989.828,03	-3.332.008,29
120110	Verkehrsflächen/ Verkehrsanlagen	344.528,03	7.262.365,92	-6.917.837,89
120200	ÖPNV	272.578,36	1.039.286,25	-766.707,89
130120	Wasserflächen und Wasserbau	23.530,93	552.611,01	-529.080,08
<b>Summe</b>		<b>1.298.457,06</b>	<b>12.844.091,21</b>	<b>-11.545.634,15</b>

Die Produkte in der oben aufgeführten Tabelle beinhalten folgende größere Einzelmaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
110210	Ertüchtigung MW-Leitungen in den Sandbach	0,00	1.280.000,00	-1.280.000,00
110210	Regenüberlaufbecken Höfgen	0,00	476.000,00	-476.000,00
110210	Kanalsanierung RKB Müllersberg	280.835,78	546.287,20	-265.451,42
110210	Abwassermaßnahmen aufgrund OWiG-Verfügungen	0,00	500.000,00	-500.000,00
110210	RÜB Holthausen	322.562,10	150.865,18	171.696,92
120110	Straßenbau Technologiepark 2. Bauabschnitt	8.444,91	633.430,62	-624.985,71
120110	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	262.735,37	4.939.068,55	-4.676.333,18
120110	Ausbau Neustraße	7.825,38	333.194,39	-325.369,01
120110	Schillerstraße	0,00	826.750,54	-826.750,54
120200	Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	267.457,31	787.786,25	-520.328,94
130120	Sanierung Sandbachverrohrung Hochdahler Straße	23.530,93	542.611,01	-519.080,08
	andere Produkte	125.065,28	1.828.097,47	-1.703.032,19
	<b>Summe</b>	<b>1.298.457,06</b>	<b>12.844.091,21</b>	<b>-11.545.634,15</b>

Bei den Maßnahmen Ertüchtigung der Mischwasserleitungen in den Sandbach, dem Regenüberlaufbecken Höfgen, den zu ergreifenden Maßnahmen aufgrund von Fehleinleitungen und der Maßnahme Schillerstraße erfolgten auch in 2020 keine Auszahlungen. Die Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt stellt wie bereits in 2019 die höchste Abweichung zwischen dem Ist-Ergebnis und dem fortgeschriebenen Ansatz der Einzelmaßnahmen dar, da die Maßnahme nicht dem geplanten Baufortschritt aufgrund zeitlicher Verzögerungen entspricht.

Ähnlich ist dies der Fall bei den Bauprojekten Kanalsanierung RKB Müllersberg und dem Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen.

Zu weiteren Auszahlungen geringeren Umfanges kam es bei den derzeit laufenden Bauvorhaben wie beim Straßenbau des Technologieparks, dem Ausbau der Neustraße und der Sandbachverrohrung Hochdahler Straße.

Einzig bei der Baumaßnahme Regenüberlaufbecken Holthausen wurden mehr Auszahlungen getätigt als ursprünglich geplant.

Konto 785300 – Sonstige Baumaßnahmen:

Produkt	Bezeichnung	Ist-Ergebnis in €	Fortgeschriebener Ansatz in €	Abweichung in €
060125	Städtische Kindertageseinrichtungen	0,00	300.000,00	-300.000,00
	<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>-300.000,00</b>

Beim Sachkonto 785300 kam es in 2020 zu keiner Auszahlung. Bei dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von 300.000,00 € handelt es sich ausschließlich um das Außenspielgelände der Kita Erikaweg, welches sich derzeit noch im Bau befindet.

<b>Veränderung zum Vorjahr</b>	
Auszahlungen für Baumaßnahmen	
Ist-Ergebnis 2019	10.027.494,88 €
Ist-Ergebnis 2020	24.561.527,31 €
<b>Abweichung</b>	<b>14.534.032,43 €</b>

Die Veränderung zum Vorjahr in Höhe von 14.534.032,43 € ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 weitere Bauvorhaben zu den bereits laufenden hinzukamen, was in Folge dessen zu mehr Auszahlungen führte.

## 7 UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

An die Bürgermeisterin der Stadt Haan und die Mitglieder des Rates der Stadt Haan

### Prüfungsurteile

Wir haben als örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Haan den Jahresabschluss 2020 der Stadt Haan nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020, der Finanz- und der Ergebnisrechnung inklusive der Teilrechnungen für das Haushaltsjahr 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach § 102 Abs. 1 GO NRW, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Haan für das Haushaltsjahr 2020 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse,

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan zum 31.12.2020. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir:

**Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.**

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind gemäß § 101 Absatz 2 GO NRW bei der Erfüllung der uns zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die örtliche Rechnungsprüfung des Kreises dem Rat der Stadt unmittelbar verantwortlich und ihm in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt. Der disziplinarische Dienstherr ist der Landrat des Kreises Mettmann.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Haan sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahres-

abschlusses, der den für die Stadt Haan geltenden gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Haan zur dauerhaften sachgerechten Erledigung der Verwaltungsaufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Gefährdung der Fortführung der ordnungsmäßigen Verwaltungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung der örtlichen Rechnungsprüfung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Darüber hinaus stellen wir fest, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Haan vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Zudem soll ein Bestätigungsvermerk erteilt werden, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

## UNEINGESCHRÄNKTER BESTÄTIGUNGSVERMERK

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt Haan im Sinne des § 104 Abs. 1 Nr. 6 GO NRW abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben (z.B. Nutzungsdauern, außerplanmäßige Abschreibungen u.Ä.).
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verwaltungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Haan zur Fortführung der Verwaltungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Haan ihre Verwaltungstätigkeit nicht mehr ordnungsgemäß fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Haan vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt Haan.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben (Prognosen) sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mettmann, den 02.07.2021



Frindt-Poldauf  
Leitung des Prüfungsamtes



Heimann  
Prüferin / Leitung Prüfteam